

Öffentliche Bekanntmachung

einer **Sitzung des Hauptausschusses am Donnerstag den 04.12.2014 um 17:00 Uhr** im Kreis Rendsburg-Eckernförde, Kaiserstraße 8, 24768 Rendsburg, Sitzungsraum 169

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Begrüßung und Festlegung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 20.11.2014
3. Anfragen von Mitgliedern des Hauptausschusses und der Fraktionsvorsitzenden
4. Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege
Neufassung der Sozialstaffelregelung
5. Änderung von Aufgabenzuordnungen und Fachdienst-
/Fachgruppenbezeichnungen
6. Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Übertragung von Aufgaben der Verfolgung
und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten vom Kreis Rendsburg-Eckernförde auf
den Kreis Dithmarschen
7. Konzept zur Sicherung der Handlungsfähigkeit des Kreises Rendsburg-
Eckernförde für die Jahre 2014 bis 2016
8. Haushaltsangelegenheiten
 - 8.1. Überplanmäßige Aufwendungen 2014 Rettungsdienst
 - 8.2. Überplanmäßige Ausgaben im Teilhaushalt 361101 - Förderung von Kindern in
Tageseinrichtungen
 - 8.3. Überplanmäßige Ausgaben im Teilhaushalt 365101 - Kinder in
Kindertageseinrichtungen
 - 8.4. Haushalt 2015; Beteiligung des Kreises an der Bundes-bzw. Landesförderung
für investive Maßnahmen beim Ausbau U 3
 - 8.5. Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015
9. Verwaltungsangelegenheiten
10. Beteiligungsverwaltung



Beschlussvorlage		Vorlage-Nr:	VO/2014/443
Federführend: FB 3 Jugend und Familie		Status:	öffentlich
		Datum:	18.11.2014
		Ansprechpartner/in:	Mönke, Christina
		Bearbeiter/in:	Annelene Schlüter
Mitwirkend:		Die Begründung der Nichtöffentlichkeit entnehmen sie bitte dem Sachverhalt.	
Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege Neufassung der Sozialstaffelregelung			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
	Hauptausschuss	Beratung	
	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Einführung einer neuen Sozialstaffelregelung für den Kreis zu beschließen und die neu gefassten

- Richtlinien des Kreises Rendsburg-Eckernförde für die Ermäßigung oder den Erlass bzw. teilweisen Erlass von Teilnahmebeiträgen oder Gebühren für den Besuch in Kindertageseinrichtungen sowie die
- Richtlinien des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Förderung der Kindertagespflege

zu beschließen.

Begründung der Nichtöffentlichkeit:

./.

Sachverhalt:

Eine Prüfung der Rechtslage hat ergeben, dass die Regelung des § 25 Abs. 3 des Kindertagesstättengesetzes Schleswig-Holstein zur Sozialstaffel die bundesrechtlichen Regelungen zum Erlass bzw. zur Übernahme der Elternbeiträge gemäß § 90 Abs. 3 und 4 SGB VIII nicht rechtskonform umsetzt.

Das hat zur Folge, dass die Vorschriften nach § 25 Abs.3 Kindertagesstättengesetz Schleswig-Holstein und die Vorschriften zur Übernahme von Elternbeiträgen nach § 90 Abs. 3 und 4 SGB VIII nebeneinander Anwendung finden.

Eltern können mithin gegebenenfalls neben einer Ermäßigung aufgrund der Sozialstaffelregelungen nach § 25 Abs. 3 KiTaG zusätzlich die Übernahme der bereits ermäßigten Kindertagesstättenbeiträge nach § 90 Abs. 3 und 4 SGB VIII (Prüfung der Zumutbarkeit) verlangen.

Ab 01. August 2013 gilt außerdem die gesetzliche Neuregelung, dass Eltern, deren Einkommen unter der Bedarfsgrenze liegt, zu 100 % von den Kindertagesstättengebühren befreit werden.

Der Jugendhilfeausschuss hat darauf hin in der Sitzung am 21.05.2014 die Verwaltung beauftragt, die Einführung einer neuen Sozialstaffelregelung einzuleiten.

Zielsetzung bei der Erarbeitung einer neuen Sozialstaffelregelung war es, die Regelungen des Kindertagesstättengesetzes mit den Regelungen des § 90 Abs. 3 und 4 SGB VIII zu vereinen und einfache, unbürokratische und transparente Regelungen zu erarbeiten. Nach dem bisherigen System werden Anspruchsberechtigte, die nicht über die Zumutbarkeitsregelungen informiert sind, benachteiligt.

Die Neuregelung stellt sicher, dass besondere Belastungen entsprechend der Zumutbarkeitsregelung (§ 90 Abs. 3 und 4 SGB VIII) berücksichtigt und trotzdem eine Staffelung entsprechend der Regelungen des Kindertagesstättengesetzes umgesetzt wird. Die Rechtssicherheit bei der Ermäßigung von Teilnahmebeiträgen für die Ermäßigung von Teilnahmebeiträgen bzw. Gebühren für die Kindertagesbetreuung ist damit hergestellt.

Der Entwurf der neu gefassten Richtlinien ist zur Beschlussfassung beigefügt.

Gleichzeitig ändert sich damit die analog angewendete Sozialstaffelregelung im Rahmen der Förderung der Kindertagespflege. Anlässlich dieser erforderlichen Anpassung wurden die Richtlinien insgesamt überarbeitet. Die Änderungen sind im Richtlinien-Entwurf kenntlich gemacht und erläutert.

Der Entwurf der neu gefassten Richtlinien ist ebenfalls zur Beschlussfassung beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

Bei der Umsetzung des vorgeschlagenen Sozialstaffelsystems haben Modellrechnungen Gesamtkosten in Höhe von 5.457.750 € und somit Mehraufwendungen zu den prognostizierten Aufwendungen für das bisherige Modell in Höhe von 1.250.000 € ergeben.

Der Jugendhilfeausschuss hat am 12.11.2014 beraten und empfiehlt, ab 01. August 2015 eine neue Sozialstaffelregelung für den Kreis einzuführen und die neu gefassten Richtlinien zu beschließen.

Christina Mönke

Anlagen

Richtlinien des Kreises Rendsburg-Eckernförde für die Ermäßigung oder den Erlass bzw. teilweisen Erlass von Teilnahmebeiträgen oder Gebühren für den Besuch in Kindertageseinrichtungen sowie die Richtlinien des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Förderung der Kindertagespflege

Richtlinien des Kreises Rendsburg-Eckernförde für die Ermäßigung oder den Erlass bzw. teilweisen Erlass von Teilnahmebeiträgen oder Gebühren für den Besuch in Kindertageseinrichtungen

Familien mit geringerem Einkommen, deren Kinder in einer Kindertageseinrichtung betreut und gefördert werden, erhalten eine Ermäßigung (§ 90 Abs. 1 SGB VIII in Verbindung mit § 25 Abs. 3 des Kindertagesstättengesetzes) bzw. wird der Kostenbeitrag ganz oder teilweise erlassen, wenn die Belastung den Eltern nicht zuzumuten ist (§ 90 Abs. 3 und 4 SGB VIII).

Die hierdurch entstehenden Einnahmeausfälle übernimmt der Kreis Rendsburg-Eckernförde.

Kinder, für die eine Ermäßigung bzw. der Erlass des Kostenbeitrages beantragt wird, müssen ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Kreis Rendsburg-Eckernförde haben.

1. Festsetzung der Höhe des Teilnahmebeitrages

Der Träger der Einrichtung legt die Höhe des Teilnahmebeitrages durch Beitragsatzung bzw. Gebührenordnung fest.

Als Bemessungsgrundlage sind max. 30 % der anerkannten Betriebskosten im Sinne von § 24 KiTaG je Platz und Betreuungszeit anzusetzen.

Innerhalb einer Gemeinde mit mehreren Kindertageseinrichtungen können die Teilnahmebeiträge mehrerer oder sämtlicher Einrichtungen einheitlich gestaltet werden.

2. Ermäßigung bzw. ganz oder teilweiser Erlass des Kostenbeitrages

Maßgeblich für die Berechnung des Kostenbeitrages ist die Höhe des Einkommens des Kindes oder Jugendlichen sowie der Elternteile und Geschwister, mit denen es bzw. er zusammenlebt.

Für die Feststellung der zumutbaren Belastung gelten die §§ 82 bis 85, 87, 88 und 92 a des Zwölften Buches entsprechend. Bei der Einkommensberechnung bleibt die Eigenheimzulage nach dem Eigenheimzulagengesetz außer Betracht.

Die zumutbare Belastung wird über das Einkommen (§§ 82-84 SGB XII), die allgemeine Einkommensgrenze (§ 85 SGB XII), den Einsatz des Einkommens über der Einkommensgrenze (§ 87 SGB XII) sowie darunter (§ 88 SGB XII) ermittelt.

Die Einkommensgrenze wird nach § 85 Abs. 2 SGB XII ermittelt. Sie wird gebildet aus einem Grundbetrag in Höhe des zweifachen Eckregelsatzes, den angemessenen Kosten der Unterkunft und Heizung sowie einem Familienzuschlag.

Außergewöhnliche Belastungen können auf Nachweis im Einzelfall geprüft und ggf. berücksichtigt werden.

Empfänger von Leistungen nach dem SGB II und SGB XII sowie von Leistungen nach dem Asylbewerbergesetz (§ 2 und 3) erhalten bei Vorlage des Bescheides ohne Einzelfallberechnung eine 100 %-ige Ermäßigung.

Übersteigt das Einkommen die ermittelte Einkommensgrenze, so ist aus dem Übersteigungsbetrag ein angemessener Teil aufzubringen. Für den Kreis Rendsburg-Eckernförde sind 80 % des Übersteigungsbetrages als Kostenbeitrag einzusetzen.

Unabhängig von einer Ermäßigung des Kostenbeitrages tragen die Erziehungsberechtigten die Kosten der Verpflegung.

3. Ermäßigungsstufen

Hierbei werden folgende Ermäßigungsstufen für den so ermittelten Kostenbeitrag festgelegt:

Bis zu 100 % der Einkommensgrenze =	100 % Ermäßigung
Bis zu 105 % der Einkommensgrenze =	75 % Ermäßigung
Bis zu 110 % der Einkommensgrenze =	50 % Ermäßigung
Bis zu 115 % der Einkommensgrenze =	25 % Ermäßigung
Über 115 % der Einkommensgrenze =	0 % Ermäßigung

4. Geschwisterermäßigung

Werden mehrere Kinder einer Familie gleichzeitig in Kindertageseinrichtungen und/oder in Kindertagespflege im Rahmen der Regelungen des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Sozialstaffel betreut, ermäßigt sich der festgesetzte Kostenbeitrag in Reihenfolge des Alters der Kinder

für das 2. Kind um	30 %
für das 3. Kind um	60 %
für jedes weitere Kind um	90 %.

Der Träger der Kindertageseinrichtung setzt den Geschwisterbeitrag fest. Die dadurch entstehenden Einnahmeausfälle übernimmt der Kreis Rendsburg-Eckernförde.

5. Verfahren und Regelung der Feststellung der Ermäßigungsvoraussetzungen

Die Berechnung der Einstufung in die Sozialstaffel erfolgt durch die Amts-, Gemeinde- oder Stadtverwaltung der Wohnortgemeinde (zuständige Verwaltung), um eine fachgemäße Feststellung der Ermäßigungsvoraussetzungen und eine wohnortnahe Hilfestellung zu ermöglichen.

Hierzu besteht eine gesonderte Vereinbarung zwischen dem Kreis und den Städten, amtsfreien Gemeinden und Ämtern.

5.1 Feststellung der Ermäßigungsvoraussetzungen

Bei Aufnahme eines Kindes in eine Kindertageseinrichtung weist der Träger der Kindertageseinrichtung die Personensorgeberechtigten darauf hin, dass ein Antrag auf Einstufung in die Sozialstaffel bei der zuständigen Verwaltung einzureichen ist und dass bei gleichzeitigem Besuch von Geschwisterkindern in Kindertagesstätten, auch unabhängig vom Einkommen, auf Antrag eine Ermäßigung ab dem 2. Kind gewährt werden kann.

Nach Prüfung des Einkommens und Feststellung des Bedarfs erhält der Antragsteller von der zuständigen Verwaltung im Auftrag, im Namen und nach Weisung des

Kreises Rendsburg-Eckernförde einen rechtsmittelfähigen Bescheid über Höhe und Dauer der Ermäßigung.

Für den Antrag ist das vom Jugendamt ausgegebene Formular zu verwenden

5.2 Festlegung der Teilnahmebeiträge durch den Träger der Kindertageseinrichtung

Die Festlegung der Teilnahmebeiträge erfolgt durch den Träger der Kindertageseinrichtung auf der Grundlage der Bescheide gemäß Ziffer 5.1.

6. Verfahren zur Erstattung der Sozialstaffelausfälle

Der Kreis erstattet den Trägern der Kindertageseinrichtungen die durch die Sozialstaffel entstandenen Einnahmeausfälle. Das Kreisjugendamt regelt das Antrags- und Abrechnungsverfahren.

7. Abweichende Regelungen

7.1 Die Träger der Kindertageseinrichtungen können im Einvernehmen mit der jeweiligen Standortgemeinde in eigener Verantwortung folgende abweichende Regelungen treffen:

Abweichend von der Regelung in Ziffer 1 kann auch ein Regelbetrag festgesetzt werden, der 30 % der Betriebskosten übersteigt.

Abweichend von den Regelungen dieser Richtlinien können weitergehende Ermäßigungen gewährt werden.

7.2 Treffen die Träger nach 7.1 abweichende Regelungen, so werden die daraus entstehenden Einnahmeausfälle insoweit vom Kreis nicht erstattet, als sie bei Anwendung der Bestimmungen dieser Richtlinien nicht entstanden wären. Die hierdurch entstandenen Einnahmeausfälle sind vom Träger der Kindertageseinrichtung zu übernehmen.

Diese Richtlinien treten mit Wirkung vom 01.08.2015 in Kraft. Die Richtlinien vom 01.August 2009 werden zeitgleich aufgehoben.

Richtlinien des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Förderung der Kindertagespflege

1. Rechtsgrundlagen

Die Förderung der Kindertagespflege erfolgt auf der Grundlage der §§ 22 bis 24 und 90 SGB VIII in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.09.2012 (BGBl I S. 2022), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29.08.2013 (BGBl. I S. 3464) geändert wurde sowie der §§ 25, 27 bis 30 des Kindertagesstättengesetzes Schleswig-Holstein vom 12.12.1991 (GVOBL SH S. 651), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.07.2014 (GVOBL. SH S. 118).

2. Förderungsgrundsätze

Die Förderung in Kindertagespflege im Kreis Rendsburg-Eckernförde umfasst nach Maßgabe von § 24 die Vermittlung des Kindes zu einer geeigneten Tagespflegeperson, soweit diese nicht von der erziehungsberechtigten Person nachgewiesen wird, deren fachliche Beratung, Begleitung und weitere Qualifizierung sowie die Gewährung einer laufenden Geldleistung an die Tagespflegeperson.

3. Vermittlung von Kindertagespflegepersonen

Im Kreis Rendsburg-Eckernförde sind in Abstimmung mit den Kommunen zur Vermittlung von Kindertagespflegepersonen regionale Vermittlungszentren und eine zentrale Koordinationsstelle eingerichtet werden.

Zu den Aufgaben der regionalen Vermittlungsstellen gehören das Werben und Vermitteln sowie die Begleitung und fachliche Beratung von Pflegepersonen und die Beratung von Eltern.

Die Koordination der Kindertagespflege erfolgt durch den öffentlichen Träger der Jugendhilfe in einer zentralen Koordinationsstelle.

Zu den Aufgaben der zentralen Koordinationsstellen gehören die Überprüfung und Erlaubniserteilung für Tagespflegepersonen, die Beratung und Unterstützung der regionalen Vermittlungsstellen, die Planung und Ausgestaltung eines bedarfsgerechten Angebotes sowie die Organisation der Qualifikation von Tagespflegepersonen.

4. Beratung, Begleitung und Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen

Zur Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen werden Ausbildungslehrgänge angeboten, die sich an dem durch den Jugendhilfeausschuss beschlossenen Rahmenkonzept orientieren. Die Durchführung erfolgt durch freie Träger der Jugendhilfe.

Für Kindertagespflegepersonen mit einer Betreuung von bis zu zwei Kindern soll die Ausbildung 40 Stunden umfassen, für Kindertagespflegepersonen mit einer Betreuung von mehr als zwei Kindern soll die Ausbildung 160 Stunden umfassen.

Eltern, Kindertagespflegepersonen und Zusammenschlüsse von Kindertagespflegepersonen werden in allen Fragen der Kindertagespflege beraten.

5. Erlaubnis für Kindertagespflegepersonen

Kindertagespflegepersonen benötigen eine Erlaubnis nach § 43 SGB VIII, wenn sie Kinder außerhalb der elterlichen Wohnung in anderen Räumen während eines Teils des Tages und mehr als 15 Stunden wöchentlich gegen Entgelt länger als drei Monate betreuen. Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn die Person für die Kindertagespflege geeignet ist (s. Nr. 6).

Die Erlaubnis befugt zur Betreuung von bis zu fünf gleichzeitig anwesenden, fremden Kindern. Die Erlaubnis ist beim Kreis Rendsburg-Eckernförde – Fachdienst 3.1 – zu beantragen. Vor Erteilung der Erlaubnis findet in jedem Fall ein Hausbesuch statt.

6. Eignung einer Person zur Kindertagespflege

Die Tagespflegeperson muss im Sinne des § 23 Abs. 1 und 3 SGB VIII geeignet sein. Eine Kindertagespflegeperson ist dann geeignet, wenn

- sie sich durch ihre Persönlichkeit, Sachkompetenz und Kooperationsbereitschaft mit Erziehungsberechtigten und anderen Tagespflegepersonen auszeichnet und über kindgerechte Räumlichkeiten verfügt
- sie mindestens 21 Jahre alt ist
- sie mindestens einen Hauptschulabschluss oder vergleichbaren Abschluss besitzt
- keine medizinischen Bedenken hinsichtlich der Aufnahme eines Tagespflegekindes bestehen
- ein polizeiliches Führungszeugnis der Tagespflegeperson und aller im Haushalt lebenden Personen über 18 Jahre vorliegt und dabei keine Eintragungen im Führungszeugnis vorliegen, die dem Kindeswohl entgegen stehen
- sie zur Kooperation mit den Eltern, der Vermittlungsstelle und dem Jugendamt bereit ist
- sie einen Erste-Hilfe-Kurs erfolgreich besucht hat und diesen alle zwei Jahre wiederholt
- sie über vertiefte Kenntnisse hinsichtlich der Anforderungen an Kindertagespflege verfügt, die sie in qualifizierten Lehrgängen erworben oder in anderer Weise nachgewiesen hat.

Eine pädagogische Eignung von Tagespflegepersonen ist in der Regel gegeben, wenn eine einschlägige Berufsausbildung vorliegt oder die Tagespflegeperson die erfolgreiche Teilnahme an einem Ausbildungslehrgang (s. Punkt IV) nachweisen kann.

Das Jugendamt kann gemäß § 23 Abs. 3 SGB VIII auch feststellen, dass die Tagespflegeperson ihre Eignung in anderer Weise nachgewiesen hat.

7. Vertretung für Kindertagespflegepersonen

Der Kreis hat gemäß § 23 SGB VIII dafür Sorge zu tragen, dass bei Ausfall der Kindertagespflegeperson die Betreuung sichergestellt ist. Kindertagespflegepersonen geben hierzu in der Regel bei der Beantragung der laufenden Geldleistung beim Jugendamt ihre Vertretungsperson an. Im Bedarfsfall sind vor Ort Lösungen zu entwickeln.

8. Gewährung einer laufenden Geldleistung an die Kindertagespflegeperson

8.1 Festlegung der Anspruchsberechtigung

Kindertagespflege kann für Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres gewährt werden, wenn sie erforderlich und geeignet ist.

Anspruch auf Förderung in Kindertagespflege haben

- *Kinder, die das 1. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, wenn die Kindertagespflege für ihre Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist, sofern die Erziehungsberechtigten*
 - *einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind oder*
 - *sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder*
 - *Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Zweiten Buches erhalten.*
- *Kinder vom vollendeten 1. Lebensjahr bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres in Höhe von bis zu 20 Stunden wöchentlich.*
- *Kinder, die das 3. Lebensjahr vollendet haben bis zum Schuleintritt, die statt oder neben einer Betreuung in einer Kindertagesstätte besonderen Bedarf an einer ergänzenden Förderung haben.*

- *Kinder im schulpflichtigen Alter bis zum 14. Lebensjahr, sofern sie einen besonderen Bedarf an einer ergänzenden Förderung haben.*

Lebt das Kind nur mit einem Erziehungsberechtigten zusammen, so tritt diese Person an die Stelle der Erziehungsberechtigten. Der Umfang der täglichen Betreuungszeit richtet sich nach dem individuellen Bedarf.

Die Gewährung einer laufenden Geldleistung im Rahmen der Förderung der Kindertagespflege wird nur für die Betreuung von Kindern gewährt, wenn sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Kreis Rendsburg-Eckernförde haben.

Antragsteller sind die Personensorgeberechtigten. Der Anspruch auf das Tagespflegegeld steht der Kindertagespflegeperson zu.

8.2 Höhe der Geldleistung an die Kindertagespflegeperson

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde fördert die Kindertagespflege nach § 23 SGB VIII. *Die Höhe der laufenden Geldleistung wird auf 3,50 € pro Betreuungsstunde und Kind festgesetzt.*

Kindertagespflegepersonen werden außerdem auf Antrag

- die nachgewiesenen hälftigen Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung,
- die nachgewiesenen Aufwendungen für Beiträge zu einer Unfallversicherung
- die nachgewiesenen hälftigen Aufwendungen zu einer angemessenen Krankenversicherung und Pflegeversicherung erstattet.

Die Angemessenheit der Aufwendungen zur Alterssicherung orientiert sich am Mindestbeitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung (Mindestbemessungsgrundlage für freiwillig Versicherte gemäß § 167 SGB VI in Verbindung mit dem Beitragsgesetz).

Als angemessene Aufwendungen zur Unfallversicherung werden die jeweiligen Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung für Tagespflegepersonen anerkannt (BGW Hamburg). Besteht eine Beitragspflicht zu einer Kranken- und Pflegeversicherung, gelten die nachgewiesenen Beiträge als angemessen.

Die Förderung der Kindertagespflege nach diesen Richtlinien erfolgt ab Antragstellung.

9. Kostenbeitrag der Erziehungsberechtigten

Gemäß § 90 Abs. 1 SGB VIII werden für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung in Kindertagespflege nach §§ 22 bis 24 SGB VIII in Verbindung mit § 25 Abs. 3 Kindertagesstättengesetz Schleswig-Holstein Kostenbeiträge festgesetzt.

Im Kreis Rendsburg-Eckernförde wird ein Kostenbeitrag von 3,50 € pro Betreuungsstunde und Kind festgelegt. Der Kostenbeitrag bei der Betreuung von Kindern unter drei Jahren reduziert sich um 1 Euro pro Betreuungsstunde.

10. Ermäßigung bzw. Erlass des Kostenbeitrages für die Förderung in Kindertagespflege (Sozialstaffel)

Familien mit geringerem Einkommen, deren Kinder in Tagespflege betreut und gefördert werden, erhalten eine Ermäßigung (§ 90 Abs. 1 SGB VIII in Verbindung mit § 25 Abs. 3 des Kindertagesstättengesetzes) bzw. wird der Kostenbeitrag ganz oder teilweise erlassen, wenn die Belastung den Eltern nicht zuzumuten ist (§ 90 Abs. 3 und 4 SGB VIII).

Kinder, für die eine Ermäßigung bzw. der Erlass des Kostenbeitrages beantragt wird, müssen ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Kreis Rendsburg-Eckernförde haben.

Maßgeblich für die Berechnung des Kostenbeitrages ist die Höhe des Einkommens des Kindes oder Jugendlichen sowie der Elternteile und Geschwister, mit denen es bzw. er zusammenlebt.

Für die Feststellung der zumutbaren Belastung gelten die §§ 82 bis 85, 87, 88 und 92 a des Zwölften Buches entsprechend. Bei der Einkommensberechnung bleibt die Eigenheimzulage nach dem Eigenheimzulagengesetz außer Betracht.

Die zumutbare Belastung wird über das Einkommen (§§ 82-84 SGB XII), die allgemeine Einkommensgrenze (§ 85 SGB XII), den Einsatz des Einkommens über der Einkommensgrenze (§ 87 SGB XII) sowie darunter (§ 88 SGB XII) ermittelt.

Die Einkommensgrenze wird nach § 85 Abs. 2 SGB XII ermittelt. Sie wird gebildet aus einem Grundbetrag in Höhe des zweifachen Eckregelsatzes, den angemessenen Kosten der Unterkunft und Heizung sowie einem Familienzuschlag.

Außergewöhnliche Belastungen können auf Nachweis im Einzelfall geprüft und ggf. berücksichtigt werden.

Empfänger von Leistungen nach dem SGB II und SGB XII sowie von Leistungen nach dem Asylbewerbergesetz (§ 2 und 3) erhalten bei Vorlage des Bescheides ohne Einzelfallberechnung eine 100 %-ige Ermäßigung.

Übersteigt das Einkommen die ermittelte Einkommensgrenze, so ist aus dem Übersteigerungsbetrag ein angemessener Teil aufzubringen. Für den Kreis Rendsburg-Eckernförde sind 80 % des Übersteigerungsbetrages als Kostenbeitrag einzusetzen.

Unabhängig von einer Ermäßigung des Kostenbeitrages tragen die Erziehungsberechtigten die Kosten der Verpflegung.

10.1 Ermäßigungsstufen

Hierbei werden folgende Ermäßigungsstufen für den so ermittelten Kostenbeitrag festgelegt:

Bis zu 100 % der Einkommensgrenze =	100 % Ermäßigung
Bis zu 105 % der Einkommensgrenze =	75 % Ermäßigung
Bis zu 110 % der Einkommensgrenze =	50 % Ermäßigung
Bis zu 115 % der Einkommensgrenze =	25 % Ermäßigung
Über 115 % der Einkommensgrenze =	0 % Ermäßigung

10.2 Geschwisterermäßigung

Werden mehrere Kinder einer Familie gleichzeitig in Kindertageseinrichtungen und/oder in Kindertagespflege im Rahmen der Regelungen des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Sozialstaffel betreut, ermäßigt sich der festgesetzte Kostenbeitrag in Reihenfolge des Alters der Kinder

für das 2. Kind um 30 %

für das 3. Kind um 60 %

für jedes weitere Kind um 90 %.

Der Träger der Kindertageseinrichtung setzt den Geschwisterbeitrag fest. Die dadurch entstehenden Einnahmeausfälle übernimmt der Kreis Rendsburg-Eckernförde.

11. Härtefallregelung

In besonders begründeten Härtefällen kann unter Berücksichtigung der sozialen Verhältnisse des Einzelfalls von vorstehenden Richtlinien abgewichen werden, wenn die individuellen Bedürfnisse oder die Bedürfnisse der Erziehungsberechtigten dies rechtfertigen.

Die Richtlinien treten 01. August 2015 in Kraft. Gleichzeitig werden die Richtlinien vom 1. August 2012 aufgehoben.

Richtlinien zur Förderung der Kindertagespflege Hinweise zur Änderung

Familien mit geringerem Einkommen, deren Kinder in Tagespflege betreut und gefördert werden, erhalten eine Ermäßigung (Sozialstaffelregelung) in gleicher Weise wie bei dem Besuch einer Kindertageseinrichtung.

Vor diesem Hintergrund ist eine Änderung der Richtlinien erforderlich. Gleichzeitig sind weitere Anpassungen vorgenommen worden.

Hinweise zu den Änderungen:

Abs. 1 Rechtsgrundlagen

Die Rechtsgrundlagen wurden aktualisiert.

Abs. 2 Anspruchsvoraussetzungen

Es erfolgte eine Anpassung aufgrund gesetzlicher Neuregelungen - seit dem 1. August 2013 hat jedes Kind mit dem vollendeten ersten Lebensjahr einen Anspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertagesstätte oder in der Kindertagespflege.

Abs. 8.2 Höhe der Geldleistung an die Kindertagespflegeperson

Mit Beschluss des Jugendhilfeausschuss vom 21.05.2014 wurde die laufende Geldleistung an Tagespflegepersonen ab 01.8.2014 auf 3,50 € erhöht.

Abs. 9 bis 10.2 Kostenbeitrag bzw. Ermäßigung des Kostenbeitrages

Neufassung der Sozialstaffelregelung analog der Regelungen für die Ermäßigung oder den Erlass von Teilnahmebeiträgen oder Gebühren für den Besuch in Kindertageseinrichtungen



Mitteilungsvorlage		Vorlage-Nr:	VO/2014/445
Federführend: FB 4 Soziales, Arbeit und Gesundheit		Status:	öffentlich
Mitwirkend:		Datum:	18.11.2014
		Ansprechpartner/in:	Jeske-Paasch, Susanne
		Bearbeiter/in:	Susanne Jeske-Paasch
		Die Begründung der Nichtöffentlichkeit entnehmen sie bitte dem Sachverhalt.	
Änderung von Aufgabenzuordnungen und Fachdienst- /Fachgruppenbezeichnungen			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
	Hauptausschuss	Kenntnisnahme	
	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Kenntnisnahme	

Finanzielle Auswirkungen:

keine

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

2. Sachverhalt:

Eine gemeinsame Überprüfung aller verantwortlichen Führungskräfte hat ergeben, dass zur Erhöhung der Leistungsqualität und Wirtschaftlichkeit

1. Alle beim Kreis tätigen Ärztinnen und Ärzte (**derzeit:** Fachdienst Gesundheitsdienste (4.3) Fachgruppen Amtsärztlicher Dienst, Jugendärztlicher Dienst/Jugendzahnärztlicher Dienst, Gesundheitsschutz, Fachdienst Eingliederungshilfen und Sozialpsychiatrischer Dienst (4.1) Fachgruppe Eingliederungshilfe, Fachdienst Kinder, Jugend, Sport (3.1), Fachgruppe Eingliederungshilfen nach 35a SGB VIII ab 01.01.2015 im Fachbereich Soziales, Arbeit und Gesundheit, Fachdienst Gesundheitsdienste zusammengeführt sowie
2. Die Aufgaben der Betreuungsbehörde (**derzeit:** Fachbereich Jugend und Familie, Fachdienst Unterhalt, Vormundschaften, Betreuungsbehörde) und des Sozialpsychiatrischen Dienstes ab 01.01.2015 im Fachbereich Soziales, Arbeit und Gesundheit Fachdienst Eingliederungshilfen und Sozialpsychiatrischer Dienst in einer Fachgruppe zusammengeführt werden sollen.

Die Leistungsqualität der Zusammenführung wird erwartet insbesondere durch

Zu 1.: Vereinbarung von gemeinsamen Standards zur Aufgabenerledigung im Rahmen von Prozessbeschreibungen, Definition von Zielen und Kriterien zur Messung von Ergebnissen und Wirkungen, bessere Erreichbarkeit einer/s ärztlichen Ansprechpartners/-in,

Zu 2.: Koordination von unterstützenden Systemen, verstärkten fachlichen Austausch, zeitnahe Reaktion und Zusammenarbeit beim fallbezogenen Wechsel der Hilfeart.

Die Wirtschaftlichkeit der Zusammenführung wird erwartet insbesondere durch

Zu 1.: höhere Ressourcentransparenz durch eine klare Auftraggeber-/Auftragnehmertrennung, effektiven Personaleinsatz durch gegenseitige Vertretungen, Verringerung des Erfordernisses des Einkaufs von Drittleistungen
Zu 2.: effektiven Personaleinsatz durch einen gemeinsamen Overhead und gegenseitige Vertretungen, Verringerung des Erfordernisses des Einkaufs von Drittleistungen.

Die Änderung der Aufgabenzuordnung erfolgt im Rahmen des vereinbarten Personalkostenbudgets und erfordert keine zusätzlichen Stellen.

Die Verlagerung der Aufgaben der Betreuungsbehörde vom Fachbereich Jugend und Familie zum Fachbereich Soziales, Arbeit und Gesundheit macht die im Verwaltungsgliederungsplan, der als Anlage beigefügt ist, rot dargestellten Änderungen der Fachdienst-/Fachgruppenbezeichnungen erforderlich.

Die Aufbauorganisation wird darüber hinaus nicht verändert.

Die Organisationsverfügung beinhaltet die beabsichtigten Änderungen.

Der Personalrat hat ein qualifiziertes Anhörungsrecht.

Anlage/n:

Entwurf Verwaltungsgliederungsplan mit Änderungen zum 01.01.2015

Entwurf Organisationsverfügung



Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Landrat

Fachbereich Soziales, Arbeit und Gesundheit

17.11.2014

Entwurf

Organisationsverfügung

Die Aufbauorganisation der Kreisverwaltung Rendsburg-Eckernförde wird mit Wirkung vom 01.01.2015 wie folgt geändert:

1. Die bisher im **Fachbereich 3**, Fachdienst 3.2 angesiedelten Aufgaben der Betreuungsbehörde werden in den **Fachbereich 4**, Fachdienst 4.1 verlagert und dort mit den Aufgaben des sozialpsychiatrischen Dienstes in einer Fachgruppe unter der neuen Bezeichnung „Betreuungsbehörde und Sozialpsychiatrischer Dienst“ geführt. Die künftige Bezeichnung des Fachdienstes 4.1 wird „Eingliederungshilfen, Betreuungsbehörde und Sozialpsychiatrischer Dienst“ lauten.
2. Die bisher im **Fachbereich 3**, Fachdienst 3.1 angesiedelten ärztlichen Aufgaben werden in den **Fachbereich 4**, Fachdienst 4.3 verlagert und dort der Fachgruppe „Jugendärztlicher Dienst/Jugendzahnärztlicher Dienst“ zugeordnet.
3. Die bisher im **Fachbereich 4**, Fachdienst 4.1 angesiedelten ärztlichen Aufgaben werden in den **Fachbereich 4**, Fachdienst 4.3 verlagert und dort der Fachgruppe „Amtsärztlicher Dienst“ zugeordnet.

Die geänderte Verwaltungsstruktur ist dem beigefügten Verwaltungsgliederungsplan zu entnehmen.

Die weiteren Organisationsgrundlagen des Kreises sind entsprechend zu ändern.

Die für den Kreis Rendsburg-Eckernförde erlassenen Satzungen, Verordnungen, Dienst- und Geschäftsanweisungen, Richtlinien usw. sind bis zu deren Änderung sinngemäß zugrunde zu legen.

Dr. Rolf-Oliver Schwemer
Landrat

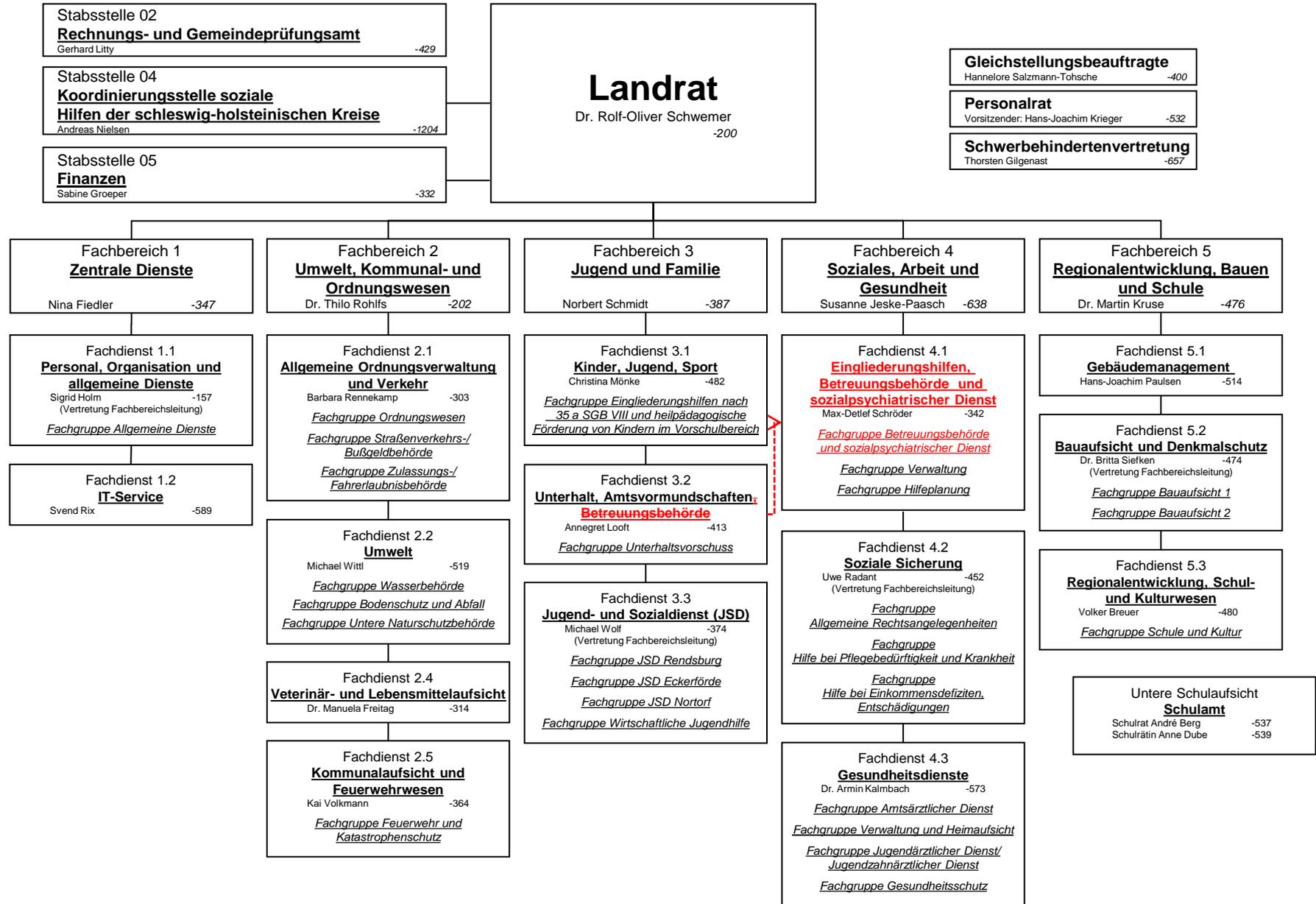
Anlage



Verwaltungsgliederungsplan der Kreisverwaltung Rendsburg-Eckernförde

Entwurf

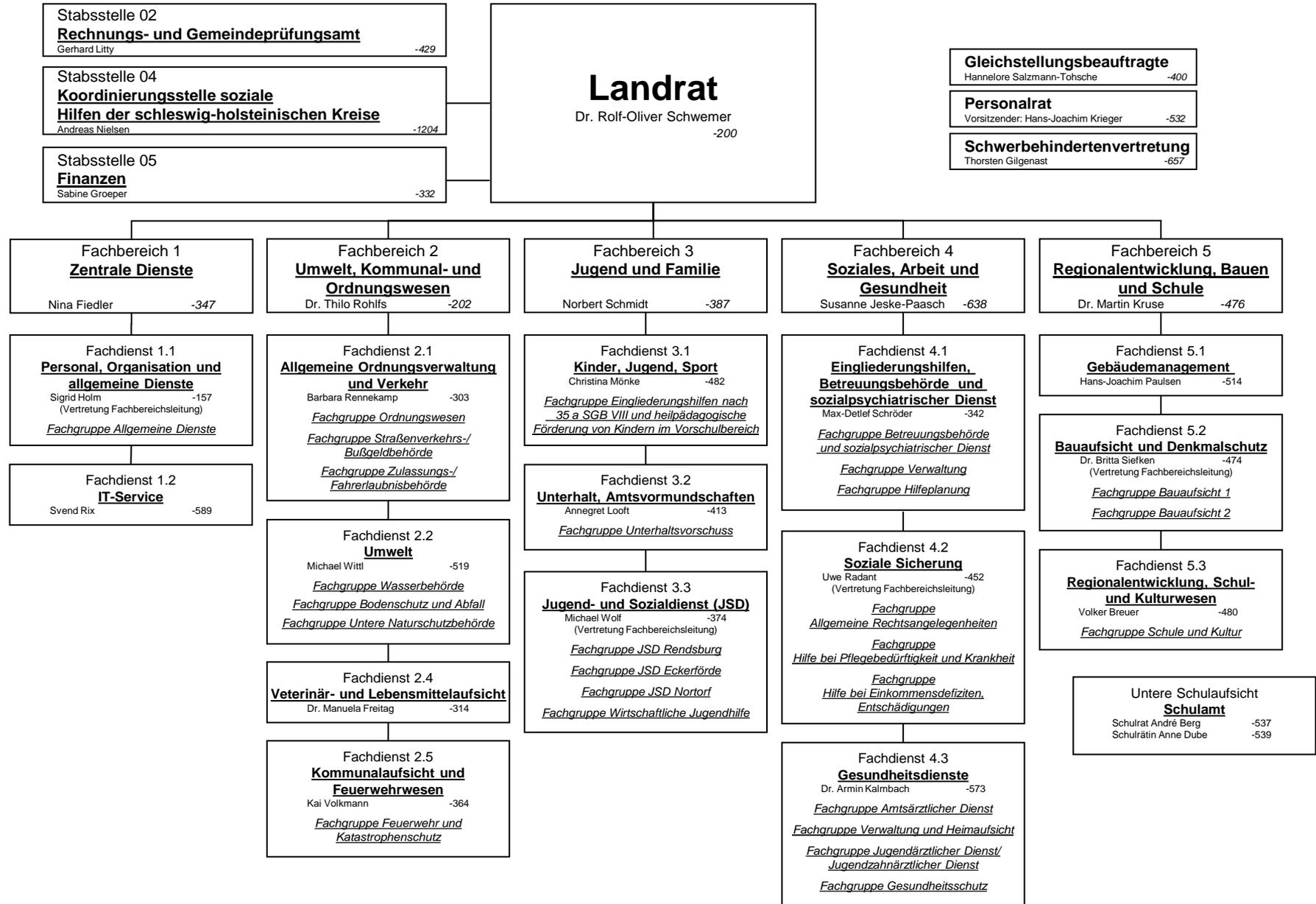
Stand: 01.01.2015
Telefon Kreishaus Rendsburg
Zentrale: 04331 202-0





Verwaltungsgliederungsplan der Kreisverwaltung Rendsburg-Eckernförde

Stand: 01.01.2015
Telefon Kreishaus Rendsburg
Zentrale: 04331 202-0





Beschlussvorlage		Vorlage-Nr:	VO/2014/437
Federführend: Landrat		Status:	öffentlich
		Datum:	11.11.2014
		Ansprechpartner/in:	Kurbjuhn, Uwe
		Bearbeiter/in:	Uwe Kurbjuhn
Mitwirkend:		Die Begründung der Nichtöffentlichkeit entnehmen sie bitte dem Sachverhalt.	
Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Übertragung von Aufgaben der Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten vom Kreis Rendsburg-Eckernförde auf den Kreis Dithmarschen			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
	Hauptausschuss	Entscheidung	
	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Kreistag den Abschluss des in der Anlage 1 beigefügten unbefristeten öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Übertragung von Aufgaben der Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten vom Kreis Rendsburg-Eckernförde auf den Kreis Dithmarschen.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: entfällt

2. Sachverhalt:

Als mögliche Konsolidierungsmaßnahme zur Beschränkung von Aufwendungen und Ausschöpfung von Ertragsquellen empfiehlt das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein seit Jahren, zuletzt gemäß Erlass vom 31.03.2014 zur Haushaltskonsolidierung und Gewährung von Fehlbetragszuweisungen, eine Zusammenarbeit der Kreise und kreisfreien Städte im Bereich der Bußgeldbehörden.

Die Kreise Dithmarschen und Steinburg praktizieren seit dem 01.01.2010 eine Kooperation der Bußgeldstellen. Der Kreis Rendsburg-Eckernförde hat sich gemäß Vertrag vom 11./19.12.2012 zunächst befristet für die Dauer von zwei Jahren dieser Kooperation angeschlossen. Seit dem 01.01.2013 werden die Aufgaben der Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten mit Ausnahme der Verkehrsangelegenheiten für den Kreis Rendsburg-Eckernförde durch den Kreis Dithmarschen wahrgenommen.

Vor Ablauf der zweijährigen Probephase ist nunmehr zu entscheiden, ob die Kooperation fortgesetzt werden soll.

Aus Sicht der Verwaltung hat sich die interkommunale Zusammenarbeit bewährt. Durch die mit der Kooperation einhergehende Bündelung der zuvor auf eine Vielzahl von Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern verteilten Aufgaben auf eine zentrale Stelle konnte eine effektivere und wirtschaftlichere Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten erzielt werden. Zudem zeichnet sich die Bußgeldstelle des Kreises Dithmarschen durch ein hohes Maß an Professionalität bei der Aufgabenwahrnehmung aus, was nicht zuletzt Ergebnis der seit Jahren bestehenden Kooperation mit einem weiteren Kreis ist.

Für den Kreis Rendsburg-Eckernförde stellen sich die Ergebnisse wie folgt dar:

- Die Anzahl der eingeleiteten Ordnungswidrigkeitenverfahren konnte gegenüber den Jahren 2011 und 2012 nahezu verdoppelt werden. Belief sich die Anzahl dieser Verfahren in 2011 auf 201 Verfahren und in 2012 auf 314 Verfahren, so wurden im Jahr 2013 im Rahmen der Kooperation 503 Verfahren bearbeitet. Für 2014 ist nochmals mit einer weiteren Steigerung auf geschätzt 510 Verfahren zu rechnen.
- Die Erhöhung der Fallzahlen wirkt sich auch auf die Summe der rechtskräftig festgesetzten Bußgelder aus. Während im Jahr 2011 Bußgelder in einer Gesamthöhe von rund 30.000 Euro und im Jahr 2012 in einer Gesamthöhe von rund 80.000 Euro (darunter ein „atypisches“ Bußgeld über 35.000 Euro) rechtskräftig festgesetzt wurden, konnten im Jahr 2013 Bußgelder in einer Gesamthöhe von über 100.000 Euro rechtskräftig festgesetzt werden. Für das Jahr 2014 wird mit einer Steigerung auf rund 130.000 Euro gerechnet.
- Aufgrund der gestiegenen Fallzahlen sind auch die Kostenerstattungen an den Kreis Dithmarschen gestiegen. Wurde seinerzeit – aufgrund der geringer veranschlagten Fallzahlen – eine Gesamterstattung von 56.520 Euro (314 Fälle x 180 Euro Fallkostenpauschale) kalkuliert, so sind dem Kreis Dithmarschen für das Jahr 2013 tatsächlich Kosten in Höhe von 90.540 Euro (503 Fälle x 180 Euro Fallkostenpauschale) erstattet worden.

Auf die Anlage 2 „Entwicklung Fallzahlen und Erträge OWi-Verfahren“ wird ergänzend Bezug genommen.

Von daher ist festzustellen, dass sowohl die jährlichen Fallzahlen als auch die Höhe der rechtskräftig festgesetzten Bußgelder wesentlich gestiegen sind. Damit einher geht eine wesentlich konsequenterer Ahndung von Verstößen gegen bußgeldbewehrte Vorschriften.

Zwar sind auch die an den Kreis Dithmarschen zu leistenden Kostenerstattungen gestiegen. Allerdings wird der höhere Aufwand überkompensiert durch die gestiegenen Erträge aus Bußgeldern.

Im Rahmen der Evaluierung sind mit dem Kreis Dithmarschen folgende Änderungen am Vertrag ausgehandelt worden:

- Der Vertrag soll nunmehr auf unbestimmte Zeit abgeschlossen werden. Er kann erstmalig zum 31.12.2016 zum Ende eines jeden Kalenderjahres gekündigt werden.

- Der bisherige Vertrag sieht eine Kostenpauschale von 180 Euro pro Fall vor. Diese feste Pauschale soll zukünftig durch eine „flexible“ Fallkostenpauschale nach § 3 Absatz 2 des Vertragsentwurfes ersetzt werden. Diese wird nach Ablauf des Kalenderjahres aufgrund der in dem Kalenderjahr tatsächlich entstandenen Fallzahlen sowie der Jahresaufwendungen an Personal-, Sach- und Gemeinkosten ermittelt. Auf der Grundlage der Zahlen für das Jahr 2013 ergibt sich daraus eine reduzierte Fallkostenpauschale von 172,03 Euro.
- Zudem soll zukünftig in Fällen, bei denen das Ermittlungsverfahren eingestellt werden muss, weil kein Verantwortlicher ermittelt werden kann, dem Kreis Rendsburg-Eckernförde keine Fallkostenpauschale mehr in Rechnung gestellt werden. Gegenüber dem bisherigen Vertrag hätte auf diese Weise im Jahr 2013 nicht in 503 Verfahren, sondern lediglich in 460 Verfahren eine Fallkostenpauschale gezahlt werden müssen.
- Die aufgezeigten Vertragsänderungen hätten zur Folge, dass dem Kreis Dithmarschen im Jahr 2013 anstelle des tatsächlich gezahlten Erstattungsbetrages in Höhe von 90.540 Euro lediglich Kosten in Höhe von 79.133,80 Euro (460 Fälle x 172,03 Euro Fallkostenpauschale) hätten erstattet werden müssen. Siehe hierzu auch die Anlage 3 „Entwicklung der Überschüsse“.

Im Rahmen der Evaluierung ist als Alternative zur Fortsetzung der Kooperation mit dem Kreis Dithmarschen auch geprüft worden, ob der Kreis Rendsburg-Eckernförde die Aufgabe in Eigenregie genauso wirtschaftlich und effektiv wahrnehmen kann. Ergebnis dieser Prüfung ist, dass der Aufwand für den Kreis Rendsburg-Eckernförde rund 15 % höher sein würde, wenn die Ordnungswidrigkeitenverfahren in Eigenregie in einer zentralen Bußgeldstelle in annähernd gleicher Qualität bearbeitet werden würden.

Deshalb wird vorgeschlagen, die bisher befristete Kooperation mit den vorgeschlagenen vertraglichen Änderungen fortzusetzen.

Nach § 83 Mitbestimmungsgesetz hat der Vorsitzende des Personalrats bei der Beratung ein qualifiziertes Anhörungsrecht.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sachverhalt. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass in den Haushaltsplanentwurf 2015 sowohl gesteigerte Erträge aufgrund des erwarteten Bußgeldaufkommens als auch erhöhte Aufwendungen aufgrund der steigenden Kostenerstattung an den Kreis Dithmarschen veranschlagt sind.

Anlage/n:

- Anlage 1 – Kooperationsvertrag OWi Verfahren_Kreis Dithmarschen
- Anlage 2 – Entwicklung Fallzahlen und Erträge OWi-Verfahren
- Anlage 3 – Entwicklung der Überschüsse

Öffentlich-rechtlicher Vertrag
über
die Übertragung von Aufgaben der Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten vom Kreis Rendsburg-Eckernförde auf den Kreis Dithmarschen

Zwischen

dem Kreis Dithmarschen,
vertreten durch den Landrat, Stettiner Straße 30, 25746 Heide,

- im folgenden Auftragnehmer genannt -

und

dem Kreis Rendsburg-Eckernförde, Kaiserstraße 8, 24768 Rendsburg,
vertreten durch den Landrat,

- im folgenden Auftraggeber genannt -

wird gemäß § 18 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GkZ) und § 121 Landesverwaltungsgesetz (LVwG) folgender

öffentlich-rechtlicher Vertrag

geschlossen:

Vorbemerkung

Die Vertragspartner verfolgen das Ziel, durch eine Bündelung von Aufgaben im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit Synergieeffekte zu nutzen, um die übertragenen Aufgaben effektiver und wirtschaftlicher wahrzunehmen.

Mit dieser Zielsetzung haben der Auftragnehmer und der Kreis Steinburg im Bereich der Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten bereits vor einigen Jahren eine Kooperation begründet, die sich aus Sicht der Beteiligten gut bewährt hat.

Die Vertragsparteien haben diese bereits bestehende Kooperation mit Wirkung vom 01.01.2013 durch einen auf zunächst zwei Jahre befristeten Kooperationsvertrag erweitert. Aufgrund des Evaluierungsergebnisses der bestehenden Kooperation (§ 8 des Kooperationsvertrages vom 11./19.12.2012), hinsichtlich Qualität, Wirtschaftlichkeit und Praktikabilität der vertragsgegenständlichen Aufgabenübertragung, wird die erfolgreiche Zusammenarbeit fortgesetzt.

Dementsprechend werden durch diesen Vertrag sämtliche Aufgabenbereiche der Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten, mit Ausnahme des Bereiches der Verkehrsangelegenheiten, vom Auftraggeber auf unbestimmte Zeit auf den Auftragnehmer übertragen und insoweit in der Verwaltung des Auftragnehmers zusammengefasst.

§ 1

Gegenstand der Übertragung, Wirksamkeit, Aufgabenträger, Behörde,

- (1) Der Auftraggeber überträgt dem Auftragnehmer mit Wirkung zum 01.01.2015 die in seinem Zuständigkeitsbereich als Verwaltungsbehörde nach § 35 Ordnungswidrigkeitengesetz anfallenden Aufgaben der Verfolgung und Ahndung der Ordnungswidrigkeiten nach den in den Ziffern 2.1, 2.2, 2.3, 2.4 und 2.5 des Zuständigkeitsverzeichnisses der Ordnungswidrigkeiten-Zuständigkeitsverordnung des Landes Schleswig-Holstein vom 22.01.1988 (letzte berücksichtigte Änderung vom 24.08.2012) genannten Vorschriften. Von der Übertragung ausgenommen sind die Ordnungswidrigkeiten nach den in Ziffer 2.1.20 des o.a. Zuständigkeitsverzeichnisses genannten Vorschriften.
- (2) Der Auftragnehmer wird Träger der übertragenen Aufgabe. Zuständige Behörde für die übertragene Aufgabe wird der Kreis Dithmarschen, Der Landrat.

§ 2

Grundsätze der Vertragserfüllung

- (1) Der Auftragnehmer führt alle mit den nach § 1 Abs. 1 dieses Vertrages übertragenen Aufgaben in Zusammenhang stehenden Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich des Auftraggebers selbständig, rechtmäßig und eigenverantwortlich aus.
- (2) Der Auftraggeber verpflichtet sich, dafür Sorge zu tragen, dass die zur Abarbeitung erforderlichen Verfahrensdaten direkt dem Auftragnehmer zur Verfügung gestellt werden. Beim Auftraggeber eingehende Anzeigen über die in § 1 Abs. 1 dieses Vertrages genannten Ordnungswidrigkeiten werden dem Auftragnehmer unverzüglich übermittelt.
- (3) Im Rahmen der übertragenden Aufgabe verwendet der Auftragnehmer einen Briefkopf, der den Zusatz „Kooperation der Bußgeldstellen der Kreise Dithmarschen und Rendsburg-Eckernförde“ enthält.

§ 3

Kosten und Einnahmen

- (1) Die Personal-, Sach- und Gemeinkosten werden vom Auftraggeber auf Basis einer Fallkostenpauschale erstattet. Unberücksichtigt bleiben hierbei eingestellte Ermittlungsverfahren, in denen kein Verantwortlicher ermittelt werden konnte.
- (2) Die Fallkostenpauschale wird jährlich zum 01.02. nach Maßgabe der Anlage 1 (Berechnungsmatrix), die Bestandteil dieses Vertrages ist, erhoben. Hierfür werden die Fallzahlen aus dem Bereich der vertragsgegenständlichen Ordnungswidrigkeitenverfahren des Vorjahres zugrunde gelegt. Die Personal-, Sach- und Gemeinkosten werden in Anlehnung an die Tabellenwerte des KGSt-Berichts „Kosten eines Arbeitsplatzes“ in der jeweils geltenden Fassung erhoben. Das Berechnungsmuster der Anlage 2 ist ebenfalls Bestandteil dieses Vertrages.

- (3) Die Abrechnungen erfolgen zum 30.06. und 31.12. des laufenden Jahres. Bei der Abrechnung zum 31.12. des laufenden Jahres werden für die Berechnung der Fallkostenpauschale die tatsächlichen Ergebnisse des laufenden Jahres zugrunde gelegt. Die Gebühren und Auslagen aus den Ordnungswidrigkeitenverfahren des Kreises Rendsburg-Eckernförde werden gegengerechnet. Die Höhe dieser ermittelten Fallkostenpauschale gilt ebenso für die Abrechnung zum 30.06. des Folgejahres.

Die jeweilige Höhe der Fallkostenpauschale wird dem Auftraggeber bekanntgegeben und von diesem im Rahmen der Abrechnung erstattet.

- (4) Der Auftraggeber erhält die auf Grund der Aufgabenerfüllung nach § 2 Abs. 1 dieses Vertrages erzielten Verwarn- und Bußgelder vom Auftragnehmer. Der Auftragnehmer stellt sicher, dass diese Einnahmen unter Zugrundelegung der örtlichen Zuständigkeit nach § 37 Ordnungswidrigkeitengesetz zugeordnet werden können.
- (5) Einzahlungen aus tatsächlich realisierten Erträgen der Kooperation werden vereinbarungsgemäß abgeführt. Laufende Einzahlungen aus tatsächlich realisierten Erträgen der Kooperation werden zum 30.06. und 31.12. fällig. Eine Abrechnung solcher Einzahlungen erfolgt zum 01.02. des jeweiligen Folgejahres.
- (6) Ein- und Auszahlungen nach den o.a. Absätzen können bei gleicher Fälligkeit gegeneinander aufgerechnet werden.

§ 4

Personal

- (1) Der Auftragnehmer nimmt die ihm übertragenen Aufgaben mit eigenem Personal wahr. Über die Personalauswahl einschließlich etwaiger Neubesetzungen entscheidet allein der Auftragnehmer.
- (2) Personalkosten und die Qualifizierung des (ggf. auch im Rahmen von Nachbesetzungen) erforderlichen Personals (Fortbildungen) sind in dem gemäß § 3 Abs. 1 dieses Vertrages vereinbarten Kostenbetrag pro Fall enthalten.

§ 5

Sachausstattung

Der Auftragnehmer entscheidet selbständig und eigenverantwortlich über die für die Aufgabenerfüllung nach § 2 Abs. 1 dieses Vertrages erforderliche Sachausstattung (Räume, Mobiliar, EDV-Ausstattung etc.). Die Kosten sind in dem gemäß § 3 Abs. 1 dieses Vertrages vereinbarten Betrag pro Fall enthalten.

§ 6

Auskunft, Datenschutz

Auf Verlangen hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber sämtliche Unterlagen zugänglich zu machen und Fragen zu beantworten, die im Zusammenhang mit der übertragenen Aufgabe stehen und seine Rechte und Pflichten nach diesem Vertrag berühren. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen sind einzuhalten.

§ 7

Inkrafttreten, Vertragsdauer, Kündigung

- (1) Dieser Vertrag verlängert sich zum 01.01.2015 und gilt auf unbestimmte Zeit.
- (2) Der Vertrag kann erstmals zum 31.12.2016 von jedem Vertragspartner mit einer Frist von neun Monaten zum Ende eines jeden Kalenderjahres schriftlich gekündigt werden.
- (3) Das Kündigungsrecht nach § 127 LVwG bleibt unberührt. Daneben kann jeder Vertragspartner aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen. Diesbezüglich gilt § 314 BGB entsprechend.

§ 8

Evaluation

Im Rahmen der jährlich zu ermittelnden Fallkostenpauschale erfolgt im gegenseitigen Einvernehmen eine Analyse und Auswertung (Evaluierung) der Aufgabenübertragung.

§ 9

Abwicklung bei Vertragsbeendigung

- (1) Bei Vertragsbeendigung nach § 7 Abs. 1 dieses Vertrages hat der Auftragnehmer die Übertragenden Aufgaben nach § 1 Abs. 1 bis zum Ablauf der Vertragszeit zu erfüllen. Übermittelte Daten und Vorgänge sind – soweit sie nicht mehr abgearbeitet werden können – dem Auftraggeber unverzüglich zur weiteren Bearbeitung zu übermitteln.
- (2) Bei einer Kündigung gem. § 7 Abs. 3 hat der Auftragnehmer alle noch nicht erledigten Vorgänge und Daten dem Auftraggeber unverzüglich zur weiteren Bearbeitung zu übermitteln.

§ 10

Gemeinsames Gremium

- (1) Die Vertragspartner verpflichten sich, diesen Vertrag vertrauensvoll und im partnerschaftlichen Geist zu erfüllen. Abstimmungs-, Koordinierungs- und Streitschlichtungsfragen, die während der Vertragslaufzeit oder bei der Beendigung des Vertrages auftreten, sind einvernehmlich zu regeln.
- (2) Sollte eine einvernehmliche Regelung im Einzelfall nicht möglich sein, tritt ein gemeinsames Gremium zusammen, in das jeder Vertragspartner zwei Vertreter entsendet. Das Gremium entscheidet einvernehmlich.
- (3) Sollte eine einvernehmliche Streitschlichtung nicht möglich sein, wird sich das Gremium auf einen unabhängigen Streitschlichter einigen.

Für den Fall, dass die Vertragspartner sich nicht einigen, wird das Innenministerium Schleswig-Holstein gebeten, einen Streitschlichter zu benennen.

- (4) Wenn der Streitschlichter kein Einvernehmen herstellen kann, entscheidet er die Streitfrage abschließend und für beide Vertragspartner bindend.

§ 11 Schlussbestimmungen

- (1) Sollte sich ergeben, dass regelungsbedürftige Sachverhalte nicht geregelt worden sind, so verpflichten sich die Vertragspartner, sich hierüber im Sinne der Grundsätze dieses Vertrages zu einigen.
- (2) Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, ist im Zweifel anzunehmen, dass der Vertrag im Übrigen weiterhin gültig sein soll. Die Vertragspartner verpflichten sich, die betroffenen Bestimmungen durch eine rechtswirksame Regelung zu ersetzen, die dem Gewollten entspricht bzw. möglichst nahe kommt. Das neu Vereinbarte wird ebenfalls Bestandteil dieses Vertrages.
- (3) Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für ein Abweichen vom Schriftformerfordernis.
- (4) Dieser Vertrag wird in zwei Exemplaren ausgefertigt; jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung.
- (5) Die Vereinbarung wird von den Vertragspartnern örtlich bekannt gegeben.

Heide, den

Kreis Dithmarschen

Rendsburg, den

Kreis Rendsburg-
Eckernförde

Dr. Jörn Klimant
(Landrat)

Dr. Rolf-Oliver Schwemer
(Landrat)

Berechnungsmatrix

Anlage 1

zum öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Übertragung von Aufgaben der Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten vom Kreis Rendsburg-Eckernförde auf den Kreis Dithmarschen

I. Nicht gewichtete Fallzahlen des Vorjahres (201x)

	Fallzahlen
Kreis Dithmarschen	0
Kreis Steinburg	0
Kreis Rendsburg-Eckernförde	0
Gesamtsumme	0

II. Personalkosten gemäß KGSt "Kosten eines Arbeitsplatzes" 201x/201x

Stelle	VZÄ	Gesamt- kosten
EG 9*	0,00	0,00 €
EG 9*	0,00	0,00 €
EG 9*	0,00	0,00 €
EG 9* Krankheitsvertretung*		0,00 €
Summe Personalkosten	0,0000	0,00 €

*Krankenstand in 201x 0,00%

III. Sachkosten gemäß KGSt "Kosten eines Arbeitsplatzes" 201x/201x

	Faktor	je Stelle	
Sachkosten	0,0000	0,00 €	0,00 €
IT-Kosten		0,00 €	0,00 €
Aufgabenspezifische Druckkosten**			0,00 €
Aufgabenspezifische Portokosten**			0,00 €
Summe Sachkosten			0,00 €

** ..., die nicht durch die KGSt-Sachkostenpauschale abgedeckt sind

IV. Gemeinkosten gemäß KGSt "Kosten eines Arbeitsplatzes" 201x/201x

verwaltungsweite Gemeinkosten (Overheadkosten) 10 % von Summe Pers.-kosten	0,00 €
Amts-/Fachbereichsoverhead (GBL) 10 % von Summe Personalkosten	0,00 €
Summe Gemeinkosten	0,00 €
Gesamtkosten	0,00 €

Die Fallkostenpauschale für das Jahr 201x beträgt rechnerisch

Gebühren und Auslagen 201x Kreis RD-ECK 0,00 €

Gebühren und Auslagen 201x pro Fall Kreis RD-ECK 0,00 €

Höhe der Fallpauschale 201x unter Berücksichtigung von Gebühren und Auslagen

Berechnungsmuster

Anlage 2

zum öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Übertragung von Aufgaben der Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten vom Kreis Rendsburg-Eckernförde auf den Kreis Dithmarschen

I. Nicht gewichtete Fallzahlen des Vorjahres (2013)

Fallzahlen

Kreis Dithmarschen	390
Kreis Steinburg	457
Kreis Rendsburg-Eckernförde	568
Gesamtsumme	<u>1.415</u>

II. Personalkosten gemäß KGSt "Kosten eines Arbeitsplatzes" 2013/2014

Stelle	VZÄ	Gesamt- kosten
EG 9*	1,00	58.500,00 €
EG 9*	1,00	58.500,00 €
EG 9*	1,00	58.500,00 €
EG 9* Krankheitsvertretung*	0,0358	2.094,30 €
Summe Personalkosten	<u>3,0358</u>	<u>177.594,30 €</u>

*Krankenstand in 2013 3,58%

III. Sachkosten gemäß KGSt "Kosten eines Arbeitsplatzes" 2013/2014

	Faktor	je Stelle	
Sachkosten	3,0358	6.250,00 €	18.973,75 €
IT-Kosten		3.450,00 €	10.473,51 €
Aufgabenspezifische Druckkosten**			823,30 €
Aufgabenspezifische Portokosten**			45,00 €
Summe Sachkosten			<u>30.315,56 €</u>

** ..., die nicht durch die KGSt-Sachkostenpauschale abgedeckt sind

IV. Gemeinkosten gemäß KGSt "Kosten eines Arbeitsplatzes" 2013/2014

verwaltungsweite Gemeinkosten (Overheadkosten) 10 % von Summe Pers.-kosten	17.759,43 €
Amts-/Fachbereichsoverhead (GBL) 10 % von Summe Personalkosten	17.759,43 €
Summe Gemeinkosten	<u>35.518,86 €</u>
Gesamtkosten	<u>243.428,72 €</u>

Die Fallkostenpauschale für das Jahr 2013 beträgt rechnerisch 172,03 €

Beispiel: Gebühren und Auslagen 2013 Kreis RD-ECK 5.000,00 €

Beispiel: Gebühren und Auslagen 2013 pro Fall Kreis RD-ECK 8,80 €

Höhe der Fallpauschale 2013 unter Berücksichtigung von Gebühren und Auslagen 163,23 €



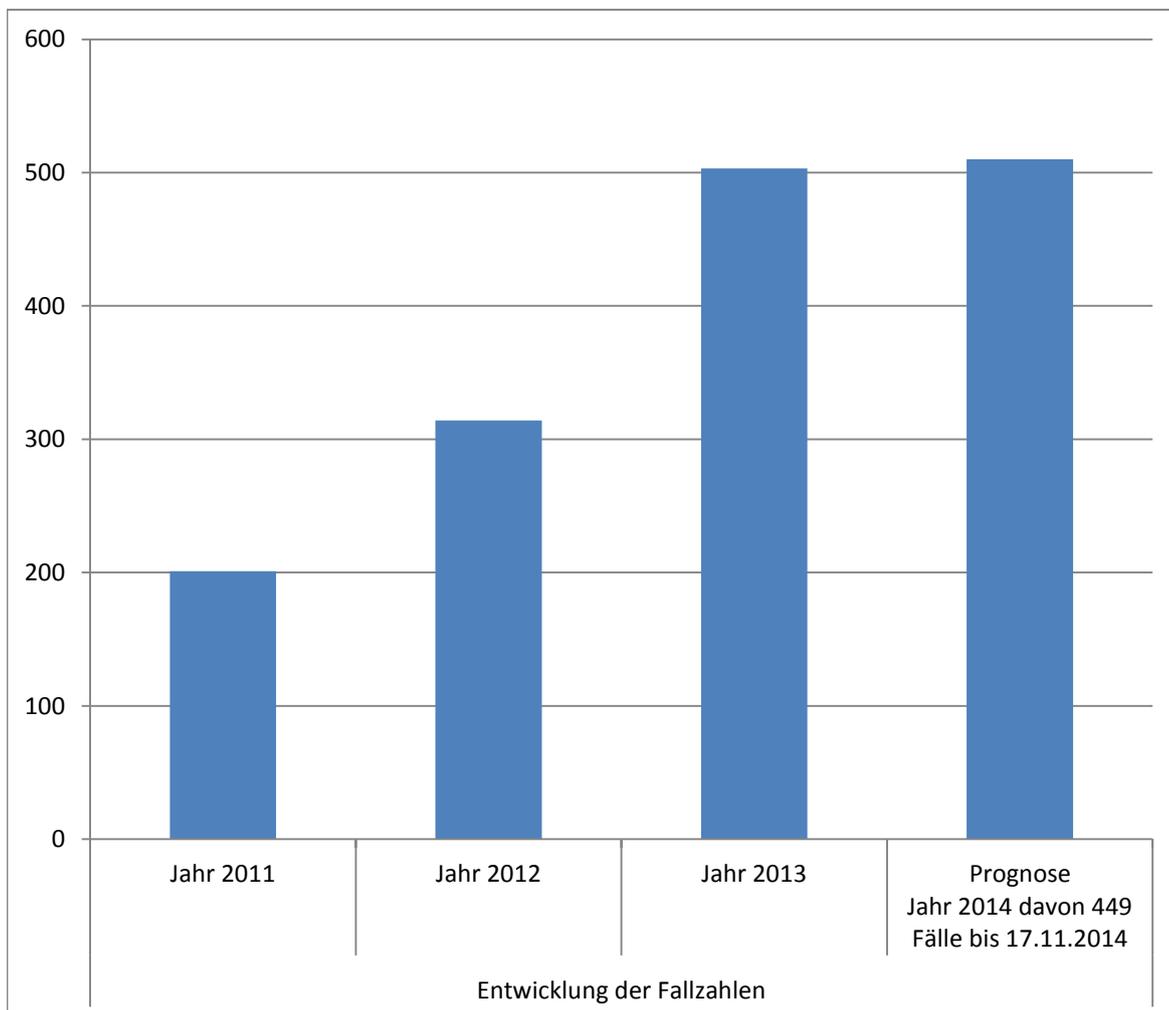
Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat
Büro des Landrats

Rendsburg, 17.11.2014

Kooperation zur Übertragung von Aufgaben der Ahndung und Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten vom Kreis Rendsburg-Eckernförde auf den Kreis Dithmarschen

Entwicklung der Fallzahlen			
Jahr 2011	Jahr 2012	Jahr 2013	Prognose Jahr 2014 davon 449 Fälle bis 17.11.2014
201	314	503	510

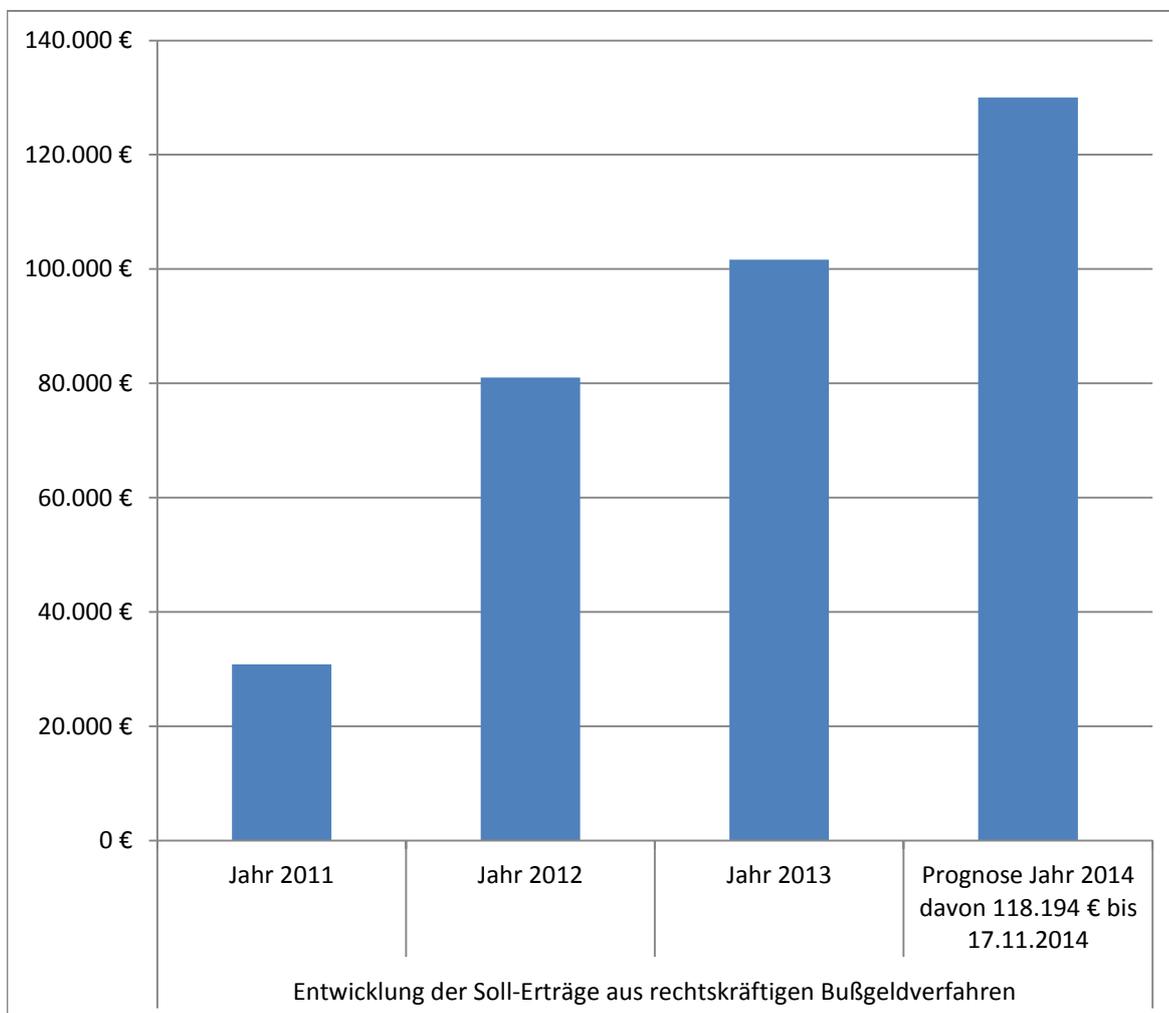
In den Jahren 2011 und 2012 wurden die Fälle direkt beim Kreis Rendsburg-Eckernförde bearbeitet. Danach erfolgte die Bearbeitung durch den Kreis Dithmarschen.



Kooperation zur Übertragung von Aufgaben der Ahndung und Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten vom Kreis Rendsburg-Eckernförde auf den Kreis Dithmarschen

Entwicklung der Soll-Erträge aus rechtskräftigen Bußgeldverfahren

Jahr 2011	Jahr 2012	Jahr 2013	Prognose Jahr 2014 davon 118.194 € bis 17.11.2014
30.829 €	81.026 €	101.629 €	130.000 €



Anlage 3

Entwicklung der Überschüsse in der Bußgeldstelle

Tabelle 1

I. Aufwendungen, Erträge und Überschüsse des Kreises Rendsburg-Eckernförde in den Jahren 2012 - 2014, ab 2013 auf der Grundlage des Grundlages des derzeitigen Vertrages mit dem Kreis Dithmarschen

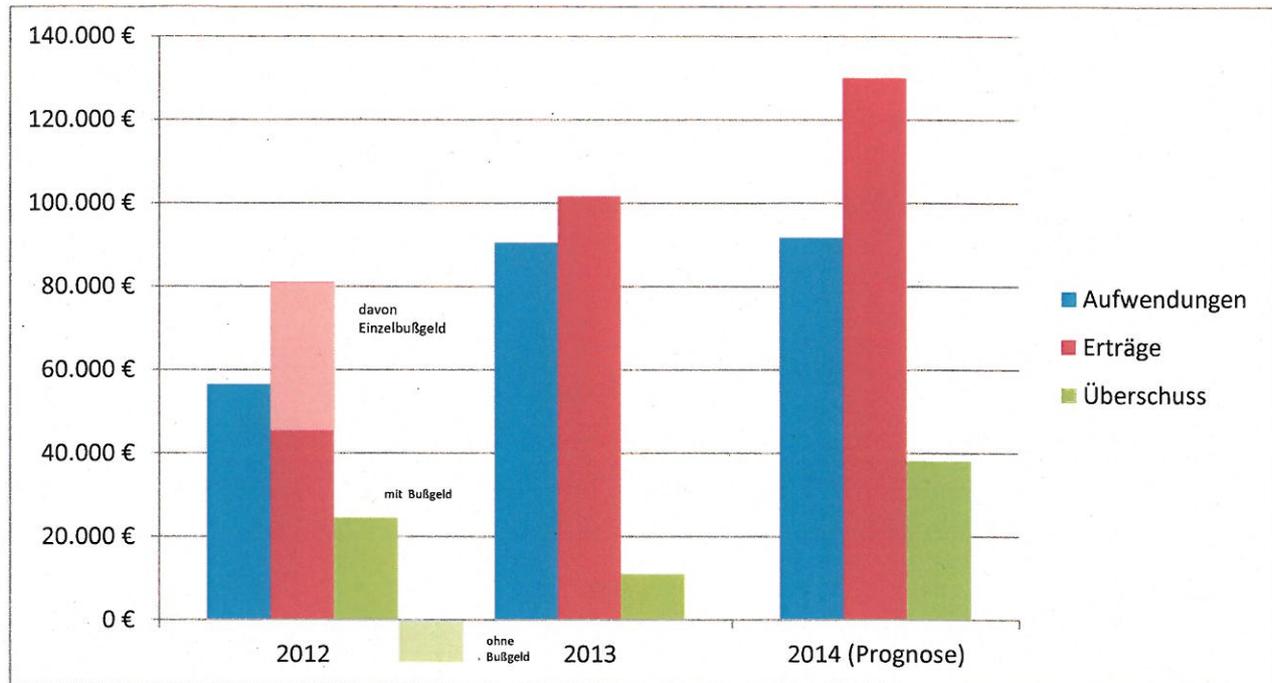
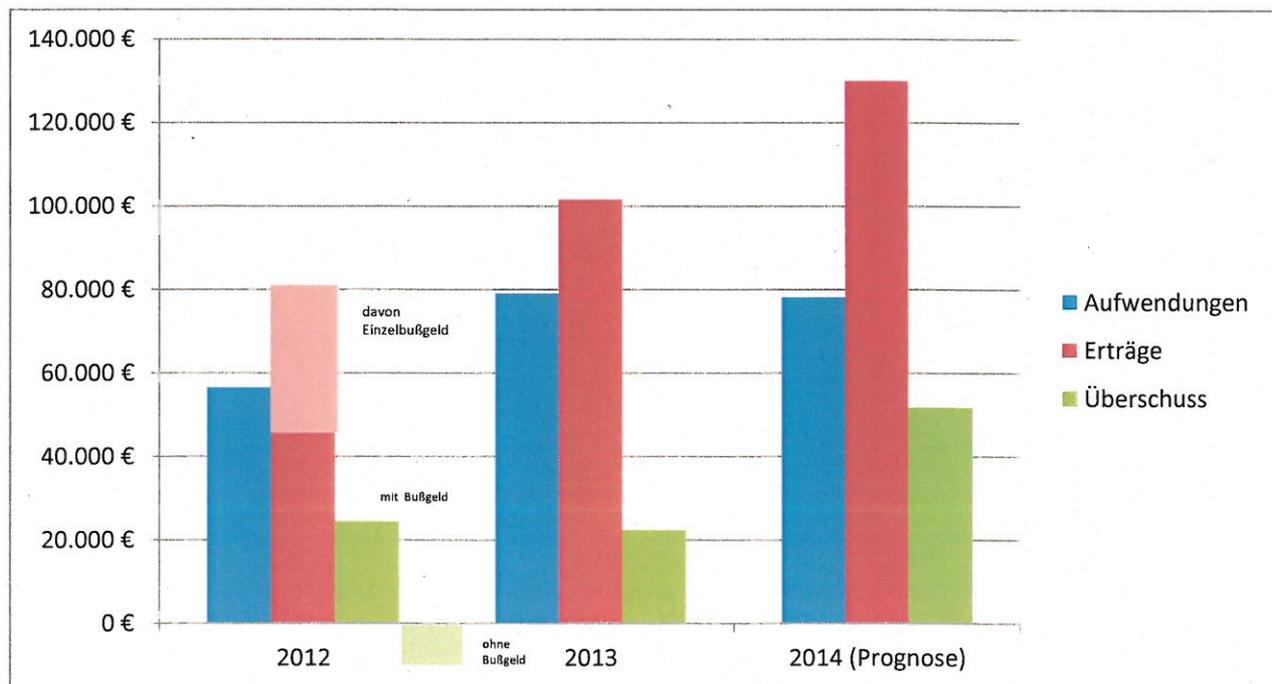


Tabelle 2

II. Vergleichsbetrachtung der Aufwendungen, Erträge und Überschüsse des Kreises Rendsburg-Eckernförde in den Jahren 2012 - 2014, ab 2013 auf der Grundlage des neuen Vertrages mit dem Kreis Dithmarschen



Anlage 3

Entwicklung der Überschüsse in der Bußgeldstelle

Datengrundlage zu den Tabellen I. und II.

I. Aufwendungen, Erträge und Überschüsse des Kreises Rendsburg-Eckernförde in den Jahren 2012 - 2014, ab 2013 auf der Grundlage des Grundlages des derzeitigen Vertrages mit dem Kreis Dithmarschen

Jahr	2012	2013	2014 Prognose
<u>Aufwendungen</u>			
Fallzahl		503	510
Fallkostenpauschale des Kreises Dithmarschen	--	180,00 €	180,00 €
Personal-/Sachaufwand des Kreises RD-ECK	56.520 €	--	--
Summe	56.520 €	90.540 €	91.800 €
<u>Erträge aus rechtskräftig festgesetzten Bußgeldern</u>	81.026 €	101.629 €	130.000 €
davon Einzelbußgeld	35.000 €		
Überschuss (mit Einzelbußgeld)	<u>24.506 €</u>	<u>11.089 €</u>	<u>38.200 €</u>
Unterschuss (ohne Einzelbußgeld)	<u>-10.494 €</u>		

II. Vergleichsbetrachtung der Aufwendungen, Erträge und Überschüsse des Kreises Rendsburg-Eckernförde in den Jahren 2012 - 2014, ab 2013 auf der Grundlage des neuen Vertrages mit dem Kreis Dithmarschen

Jahr	2012	2013	2014 Prognose
<u>Aufwendungen</u>			
Fallzahl		503	510
		davon 460 berücksichtigt	davon 464 berücksichtigt
Fallkostenpauschale des Kreises Dithmarschen	--	172,03 €	170,00 €
Personal-/Sachaufwand des Kreises RD-ECK	56.520 €	--	--
Summe	56.520 €	79.134 €	78.200 €
<u>Erträge aus rechtskräftig festgesetzten Bußgeldern</u>	81.026 €	101.629 €	130.000 €
davon Einzelbußgeld	35.000 €		
Überschuss mit Einzelbußgeld	<u>24.506 €</u>	<u>22.495 €</u>	<u>51.800 €</u>
Überschuss ohne Einzelbußgeld	<u>-10.494 €</u>		



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/2014/397-002	Status: öffentlich	Datum: 04.11.2014	Ansprechpartner/in: Kurbjuhn, Uwe	Bearbeiter/in: Uwe Kurbjuhn
Federführend: Landrat					
Mitwirkend:	Die Begründung der Nichtöffentlichkeit entnehmen sie bitte dem Sachverhalt.				
Konzept zur Sicherung der Handlungsfähigkeit des Kreises Rendsburg-Eckernförde für die Jahre 2014 bis 2016					
Beratungsfolge:					
Status	Gremium	Zuständigkeit			
	Hauptausschuss	Entscheidung			
	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Entscheidung			

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Kreistag, den mit der Vorlage VO/2014/397 zur Sitzung des Hauptausschusses am 30.10.2014 vorgelegten Beschlussvorschlag zum Konzept zur Sicherung der Handlungsfähigkeit des Kreises Rendsburg-Eckernförde für die Jahre 2014 bis 2016 wie folgt zu ändern:

In Baustein III. Ziffer 6. wird die Bezeichnung der Maßnahme geändert in „Verkehrsinfrastruktur in der Baulast des Kreises (Straßen, Brücken und Radwege) sicherstellen“.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

entfällt

2. Sachverhalt:

Aufgrund der Sitzung des Hauptausschusses am 30.10.2014 wird der Beschluss, wie im Beschlussvorschlag aufgeführt, geändert.

Darüber hinaus wurden zur Vorlage VO/2014/397 von der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen folgende Änderungswünsche mitgeteilt:

1. Seite 1 der Beschlussvorlage II. erster Satz streiche: derzeitigen Kreisumlage setze: möglichst niedriger
2. Seite 2 III. Ergänze nach 7. Neuer Punkt 8. Weiterentwicklung der IT-Infrastruktur / des IT-Konzeptes
3. Seite 2 III. Ergänze nach 8. Neuer Punkt 9. Gestaltung des Übergang Schule – Beruf

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

keine



Beschlussvorlage		Vorlage-Nr:	VO/2014/430
Federführend: S 05 Stabsstelle Finanzen		Status:	öffentlich
		Datum:	06.11.2014
		Ansprechpartner/in:	Groeper, Sabine
		Bearbeiter/in:	Sabine Groeper
Mitwirkend:		Die Begründung der Nichtöffentlichkeit entnehmen sie bitte dem Sachverhalt.	
Haushaltsangelegenheiten; Überplanmäßige Aufwendungen 2014 Rettungsdienst			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
	Hauptausschuss	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss stimmt den überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von 65.918,13 € im Teilhaushalt 127101 – Rettungsdienstangelegenheiten – im Haushalt 2014 zu.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

2. Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 23.09.2014 hat die Landeshauptstadt Kiel die Abrechnung der Ist-Kosten 2013 für die Integrierte Regionallstelle Mitte vorgelegt. Danach sind 2013 anteilige Kosten in Höhe von 876.243,04 € durch den Kreis Rendsburg-Eckernförde zu tragen, hiervon wurden bereits Abschläge in Höhe von 810.324,91 € geleistet, so dass noch eine Nachzahlung in Höhe von **65.918,13 €** für 2013 zu leisten ist. Aus dem Jahr 2013 stehen keine Mittel zur Begleichung dieser Forderung zur Verfügung, daher sind überplanmäßige Aufwendungen in der genannten Höhe zu leisten. Der Haushalt 2014 ist mit 924.900 € auskömmlich für die angeforderten Abschläge in Höhe von 924.887,98 € kalkuliert.

Nach § 95 d Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 57 Kreisordnung (KrO) sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Innerhalb des Fachbereiches stehen keine ausreichenden Mittel zur Deckung zur Verfügung. Nach § 7 Abs. 3 der Budgetregelungen vom 12.12.2012 entscheidet der Hauptausschuss bei Budgetüberschreitungen über 50.000 €, wenn ein Ausgleich innerhalb des Budgets eines Fachbereiches nicht möglich ist.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja, siehe Sachverhalt

Anlage/n:

Fachdienst 2.5
FD/St

Rendsburg, 23.10.2014

Genehmigung über-/außerplanmäßiger Aufwendungen/ Auszahlungen

Für das

Haushaltsjahr 2014 Budget: 21301 (Rettungsdienst) Teilleistung: 1271-1-010 (IRLS-Mitte)

wird beantragt

- ein überplanmäßiger Aufwand ein außerplanmäßiger Aufwand
 eine überplanmäßige Auszahlung eine außerplanmäßige Auszahlung

Bisheriger Ansatz: 924.900,00 €

Noch verfügbar: 231.234,00 €

Zusätzlich benötigt: 65.906,11 €

Der Mehraufwand ist:

- unabweisbar, z.B. wegen gesetzlicher oder vertraglicher Bindung oder
 nicht unabweisbar, Aufschub wäre aber **besonders** unwirtschaftlich oder
 budgetiert und kann aus dem Budget gedeckt werden

Begründung (ggf. Anlage beifügen): Siehe beigefügten Vermerk vom 23.10.2014

Die Deckung kann erfolgen durch: _____

- kann nicht innerhalb des Fachbereiches/der Stabstelle erfolgen.

Der Antrag ist zu genehmigen durch:

- die Leitung der Stabsstelle 05 (Beträge bis zur Höhe von 25.000,- €)
 den Landrat (Beträge über 25.000,- € bis zu einer Höhe von 50.000,- €)
 den Hauptausschuss (Beträge über 50.000,- €)

Im Auftrag



Genehmigung:

Gemäß Antrag wird

- einem über-/außerplanmäßiger Aufwand
 einer über-/außerplanmäßige Auszahlung

In Höhe von: _____ € gemäß § 95 d GO i.V.m. § 57 KrO zugestimmt

Unterschrift

Amtsbezeichnung

Datum



Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Landrat

Fachdienst Kommunalaufsicht und Feuerwehrwesen

-Feuerwehr und Katastrophenschutz-

23.10.2014

1. Vermerk

Integrierte Regionalleitstelle Mitte (IRLS-Mitte)

hier: Abrechnung der Ist-Kosten 2013

Schreiben der Landeshauptstadt Kiel vom 23.09.2014

- Die Landeshauptstadt Kiel sowie die Kreise Plön und Rendsburg-Eckernförde haben am 29.03.2007 einen öffentlich-rechtlichen Vertrag geschlossen, um gemeinsam die Integrierte Regionalleitstelle Mitte (IRLS-Mitte) für Aufgaben des Brandschutzes, des Rettungsdienstes und des Katastrophenschutzes einzurichten und zu betreiben. Der Verteilungsschlüssel für die Kosten ergibt sich nach § 6 Abs. 4 des Vertrages aus dem Verhältnis der Einwohnerzahl einer Gebietskörperschaft zu der Summe der Einwohnerzahlen aller beteiligten Gebietskörperschaften.
- Nach dem Schreiben der Landeshauptstadt Kiel vom 10.01.2013 (Anlage 1) bestand für das Jahr 2013 eine Forderung in Höhe von 810.324,91 €, auf die Abschlagszahlungen zu folgenden Terminen zu leisten waren:

15.02.2013	202.581,23 €,
15.05.2013	202.581,23 €,
15.08.2013	202.581,23 €,
15.11.2013	202.581,22 €.
- Mit dem hier am 02.10.2014 eingegangenen Schreiben vom 23.09.2014 (Anlage 2) hat die Landeshauptstadt Kiel eine Abrechnung der Ist-Kosten für das Jahr 2013 vorgenommen. Danach betragen die anteiligen Kosten für das Jahr 2013 876.243,04 €, auf die die o. a. Abschlagszahlungen in Höhe von 810.324,91 € geleistet worden sind. Die Nachforderung für 2013 beträgt somit **65.918,13 €**, die bis zum 31.10.2014 an die Landeshauptstadt Kiel zu überweisen ist.

- Nach dem Schreiben der Landeshauptstadt Kiel vom 21.10.2013 (Anlage 3) besteht für das Jahr 2014 eine Forderung in Höhe von 924.887,98 €, auf die Abschlagszahlungen zu folgenden Terminen zu leisten sind:

15.02.2014	231.222,00 €,
15.05.2014	231.222,00 €,
15.08.2014	231.222,00 €,
15.11.2014	231.221,98 €.

- Im Teilhaushalt 127101 –Rettungsdienstangelegenheiten-, Teil-Leistung 1271-1-010 (IRLS-Mitte) stehen 2014 Mittel in Höhe von 924.900,00 € zur Verfügung (Teilergebnisplan, Zeile 16; Sonstige ordentliche Aufwendungen; Erstattung Personal- und Sachkosten an die Stadt Kiel).

- Zahlungen an die Landeshauptstadt Kiel sind im Jahr 2014 bisher wie folgt geleistet worden:

27.03.2014	1. Abschlagszahlung für 2014	231.222,00 €
21.05.2014	2. Abschlagszahlung für 2014	231.222,00 €
01.09.2014	3. Abschlagszahlung für 2014	231.222,00 €
	Summe:	<u>693.666,00 €</u>

- Zahlungen an die Landeshauptstadt Kiel sind noch wie folgt zu leisten:

15.11.2014	4. Abschlagszahlung für 2014	231.221,98 €
------------	------------------------------	--------------

- Unter Berücksichtigung des Haushaltsansatzes und der geleisteten Zahlungen bzw. der noch zu leistenden Zahlung ergibt sich ein Restbetrag wie folgt:

Haushaltsansatz 2014	924.900,00 €
Geleistete Zahlungen 2014	- 693.666,00 €
Noch zu leistende Zahlungen 2014	- 231.221,98 €
Rest:	<u>12,02 €</u>

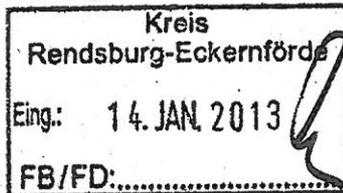
- Nach Zahlung der Restforderung für 2013 in Höhe von 65.918,13 € an die Landeshauptstadt Kiel ergibt sich ein Fehlbetrag wie folgt:

Rest	12,02 €
Restforderung 2013	- 65.918,13 €
Fehlbetrag:	<u>65.906,11 €</u>



Landeshauptstadt Kiel Postfach 1152 · 24099 Kiel

Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat
Allgemeine Ordnungsverwaltung
Postfach 905
24758 Rendsburg



Amt

Amt für Brandschutz,
Reittungsdienst,
Katastrophen- und
Zivilschutz
10.01.2013

Datum:
Ihr Zeichen und Datum:
Unser Zeichen:
Ihre Ansprechpartnerin:
Telefon (0431)
Telefax (0431)
E-Mail:

13.0
Monika Wolff
5905-101
5905-201
Monika.Wolff
@kiel.de
Westring 325
104

Dienstgebäude:
Zimmer:
Erreichbar mit Bus:

**Integrierte Regionalleitstelle Mitte
Abschlagszahlungen 2013**

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf der Grundlage des vorläufigen Kosten- und Leistungsnachweis 2012 für die Abrechnung mit den Kreisen, möchten wir Sie bitten, folgende Abschlagszahlungen im Haushaltsjahr 2013 an uns zu überweisen:

Kreis Rendsburg- Eckernförde	Plankosten lt.KLN vom 15.12.2012	Personalkosten auf der Grund- lage 2011	Erstattung 2013 Plankosten./ Perso- nalkosten auf der Grundlage 2011
	1.019.443,80€	209.118,89€	810.324,91€
15.02.2013	202.581,23 €		
15.05.2013	202.581,23 €		
15.08.2013	202.581,23 €		
15.11.2013	202.581,22 €		
Summe	810.324,91€		

- 2 -

Bitte beachten Sie:
Zurzeit können per E-Mail noch
keine rechtswirksamen Erklärungen
abgegeben werden.

Förde Sparkasse
Konto: 100 016
BLZ: 210 501 70
IBAN: DE03 2105 0170 0000 1000 16
BIC: NOLADE21KIE

Postbank Hamburg:
Konto: 3300205
BLZ: 200 100 20

Juristische
Behördenbezeichnung:
Landeshauptstadt Kiel
Die Oberbürgermeisterin

Die Stadtverwaltung Kiel ist telefonisch montags bis freitags von 7 bis 19 Uhr innerhalb Kiels unter der Behördennummer 115 erreichbar (von außerhalb ist 0431 901-0 zu wählen).

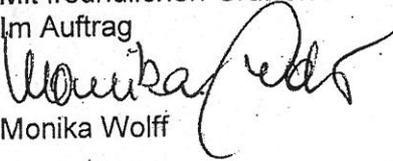
Wir bitten um Überweisung der Abschlagszahlungen zum jeweiligen Fälligkeitstermin auf unser Konto bei der Fördesparkasse Kontonummer: 100016 BLZ: 210 501 70 unter Angabe des Verwendungszwecks: IRLS Mitte Verwaltungskosten 2013.

Wir bedanken uns für die gute Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

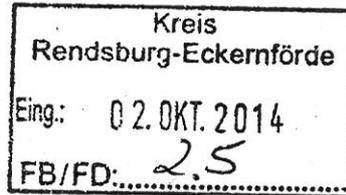
Monika Wolf





Landeshauptstadt Kiel Postfach 1152 24099 Kiel

Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat
Fachdienst Kommunalaufsicht und Feuerwehrwesen
Postfach 905
24758 Rendsburg



Amt: Amt für Brandschutz, Rettungs-
dienst, Katastrophen- und
Zivilschutz

Datum: 23.09.2014
Ihr Zeichen und Datum:
Unser Zeichen: 13.0 - Stä
Ihr Ansprechpartner: Gisa Stäbler
Telefon (0431) 5905-101
Telefax (0431) 5905-201
E-Mail:

Dienstgebäude: Hauptwache, Westring 325
Zimmer: 104
Erreichbar mit Bus:

**Integrierte Regionalleitstelle Mitte
- Abrechnung der Ist-Kosten 2013
- Abschlagszahlungen aufgrund Planungskosten 2015**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Sie dem auszugsweise in Kopie beigefügten vorläufigen Kosten- und Leitungsnachweis für die IRLS Mitte für das Jahr 2013 entnehmen können, ergibt sich nach unserer Berechnung für den Kreis Rendsburg-Eckernförde für 2013 folgender Anteil an den Kosten der IRLS Mitte:

Anteil RD-Eck an den Ist-Kosten 2013	1.063.517,59 €
abzüglich eigener Personalkosten RD-Eck 2013	187.274,55 €
Restlicher Anteil Kreis RD-Eck 2013	876.243,04 €
abzüglich der Abschlagszahlungen 2013	810.324,91 €
Restbetrag 2013	65.918,13 €

Wir weisen Sie darauf hin, dass dieser Kosten- und Leitungsnachweis noch nicht abschließend mit den Krankenkassen verhandelt werden konnte und bitten, den Betrag bis zum 31. Oktober 2014 auf unser Konto bei der Fördesparkasse IBAN DE03 2105 0170 0000 1000 16 unter Angabe des Verwendungszwecks IRLS Mitte Verwaltungskostenanteil 2013 zum Kassenzweck 10158-12700101-44820000 zu überweisen.

Bitte beachten Sie:
Zurzeit können per E-Mail noch
keine rechtswirksamen Erklärungen
abgegeben werden.

Förde Sparkasse
IBAN: DE03 2105 0170 0000 1000 16
BIC: NOLADE21KIE

Juristische
Behördenbezeichnung:
Landeshauptstadt Kiel
Der Oberbürgermeister

Die Stadtverwaltung Kiel ist telefonisch montags bis freitags von 7 bis 19 Uhr innerhalb Kiels unter der Behördennummer 115 erreichbar (von außerhalb ist 0431 901-0 zu wählen).

Auf der Grundlage des gleichen vorläufigen Kosten- und Leistungsnachweises - Planung für 2015 - möchten wir Sie bitten, für 2015 - soweit noch möglich - folgende Abschlagszahlungen einzuplanen und zu den üblichen Terminen an uns zu überweisen:

Anteil RD-ECK an den Planungskosten 2015	1.246.362,13 €	
Abzüglich eigener Personalkosten (Betrag 2013 gerundet)	188.000,00 €	
Restlicher Planungsanteil Kreis RD-ECK 2015	1.058.362,13 €	
Vier Abschlagszahlungen zu je	264.590,53 €	zum 15.02.2015
	264.590,53 €	zum 15.05.2015
	264.590,53 €	zum 15.08.2015
	264.590,53 €	zum 15.11.2015

Wir bitten um Überweisung der Abschlagszahlungen zum jeweiligen Fälligkeitsdatum auf unser Konto bei der Fördesparkasse IBAN DE03 2105 0170 0000 1000 16 unter Angabe des Verwendungszwecks IRLS Mitte Verwaltungskostenabschlag 2015 zum Kassenzeichen 10158-12700101-44820000.

Die Kontrolle der Abrechnung 2013 und die Abrechnung der IST-Kosten 2014 erfolgt im nächsten Jahr nach Einigung mit den Krankenkassen über den gesamten Kosten- und Leistungsnachweis 2013 bis 2015, da sich dieses Ergebnis bekanntermaßen auf den Eigenanteil der Landeshauptstadt Kiel und damit auch auf die Anteile der weiteren beteiligten Kreise auswirken kann.

Wir bedanken uns für die gute Zusammenarbeit und verbleiben
mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Gisa Stähler

Anteil des Kreises RD an den Gesamtkosten

42,25%

Landeshauptstadt Kiel

erstellt am: 30.04.2014

Haushaltsjahr 2015		IST	Plan	Plan
Lfd.Nr.	Kostenart	Istkosten 2013 (EUR)	Plankosten 2014 (EUR)	Plankosten 2015 (EUR)
1	2	3	4	5
1	Kosten			
2				
3	Personal des Einsatzdienstes	821.767,33	880.819,67	907.244,26
4	Aushilfen	0,00	0,00	0,00
5	Praktikanten / Auszubildende	0,00	0,00	0,00
6	Ehrenamtliche	0,00	0,00	0,00
7	Notarzt	0,00	0,00	0,00
8	Personal der Systembetreuung	65.836,57	69.458,16	71.541,90
9	Verwaltungspersonal (RD)	0,00	0,00	0,00
10	innere Leistungsverrechnung - Personalkosten -	16.629,60	17.069,00	18.995,60
11	Reinigungspersonal	0,00	0,00	0,00
12	technisches Personal	0,00	0,00	0,00
13	Personalkosten	904.233,50	967.346,83	997.781,77
14				
15	Aus- und Fortbildungskosten (incl. Reisekosten)	8.372,02	9.295,00	9.295,00
16	Personalbeschaffungskosten	0,00	0,00	0,00
17	sonst. Sachkosten Personal	4.068,07	4.563,00	4.563,00
18	Sachkosten Personal	12.440,09	13.858,00	13.858,00
19				
20	Miete, Pacht, Leasing, AfA, Verzinsung	4.265,55	4.225,00	4.225,00
21	Fremdreinigung	0,00	0,00	0,00
22	Instandhaltung	214,83	1.267,50	1.267,50
23	Grundstückspflege	0,00	0,00	0,00
24	Betriebskosten	11.304,07	11.830,00	11.830,00
25	Versicherung, Steuer	1.521,00	1.478,75	1.478,75
26	Gebäude- und Grundstückskosten	17.305,45	18.801,25	18.801,25
27				
28	Leasing	0,00	0,00	0,00
29	Miete	0,00	0,00	0,00
30	Kraftstoff	0,00	507,00	507,00
31	Unterhaltung und Wartung	0,00	549,25	549,25
32	Reparatur aus Unfall	0,00	0,00	0,00
33	Versicherung, Steuer	0,00	84,50	84,50
34	Fahrzeugkosten	0,00	1.140,75	1.140,75
35				
36	Wäsche	0,00	3.380,00	3.380,00
37	Medikamente	0,00	0,00	0,00
38	Sauerstoff	0,00	0,00	0,00
39	sonst. medizinischer Sachbedarf	0,00	0,00	0,00
40	Wartung, Reparatur med. Gerät	0,00	0,00	0,00
41	sonstige Kosten	0,00	0,00	0,00
42	Einsatzkosten	0,00	3.380,00	3.380,00
43				
44	Erlgelt, Gebühr	40.903,02	42.461,25	42.461,25
45	Wartung, Reparatur	32.308,38	31.898,75	36.123,75
46	Miete, Leasing	0,00	0,00	0,00
47	Kosten Technik u. Kommunikation	73.211,41	74.360,00	78.585,00
48				
49	Geschäftsbedarf	2.936,19	3.633,50	3.633,50
50	EDV-Kosten	7.996,59	10.140,00	10.140,00
51	Reisekosten	1.047,36	211,25	211,25
52	Rechts- und Beratungskosten	0,00	2.112,50	2.112,50
53	Kostenanteil Landkreis <i>Consult</i>	0,00	0,00	0,00
54	innere Leistungsverrechnung - Sachkosten -	4.157,40	4.267,25	4.748,90
55	Verwaltungskosten	18.137,54	20.364,50	20.848,16
56				
57	geringfügige Wirtschaftsgüter (GWG)	0,00	0,00	0,00
58	nichteinbringbare Forderungen	0,00	0,00	0,00
59	Sonstige Sachkosten	0,00	0,00	0,00
60				
61	Abschreibung	27.414,82	85.736,70	85.398,57
62				
63	Verzinsung Eigenkapital	12.774,78	29.993,35	26.570,64
64	Zinsen für Fremdkapital	0,00	0,00	0,00
65	Kontokorrentzinsen	0,00	0,00	0,00
66	Zinsen	12.774,78	29.993,35	26.570,64
67				
68	Summe der Sachkosten	159.284,09	247.634,55	248.580,36
69				
70	Summe der Gesamtkosten	1.063.517,59	1.214.981,38	1.246.362,13
71				
72	Erträge			
73				
74	Benutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00
75	Erstattung von Versicherungsschäden	0,00	0,00	0,00
76	Kostenerstattung	425.407,04	485.992,55	498.544,85
77	Mieterträge	0,00	0,00	0,00
78	Zinserträge	0,00	0,00	0,00
79	Erträge aus Abgang von Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00
80	sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00
81	Summe der Erträge	425.407,04	485.992,55	498.544,85
82				
83	Jahresergebnis	-638.110,55	-728.988,83	-747.817,28

Landes-
hauptstadt
Kiel



Landeshauptstadt Kiel Postfach 1152 24099 Kiel

Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat
Allgemeine Ordnungsverwaltung
Postfach 905
24758 Rendsburg

Kreis
Rendsburg-Eckernförde
Eing.: 24. OKT. 2013
FB/FD:.....

Amt

Amt für Brandschutz,
Rettungsdienst,
Katastrophen- und
Zivilschutz
21.10.2013

Datum:
Ihr Zeichen und Datum:
Unser Zeichen:
Ihre Ansprechpartnerin:
Telefon (0431)
Telefax (0431)
E-Mail:

13.0
Monika Wolff
5905-101
5905-201
Monika.Wolff
@kiel.de
Westring 325
104

Dienstgebäude:
Zimmer:
Erreichbar mit Bus:

**Integrierte Regionalleitstelle Mitte
Abschlagszahlungen 2014**

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf der Grundlage des vorläufigen Kosten- und Leistungsnachweis Ist 2012 für die Abrechnung mit den Kreisen, möchten wir Sie bitten, folgende Abschlagszahlungen im Haushaltsjahr 2014 an uns zu überweisen:

Kreis Rendsburg- Eckernförde	Plankosten lt.KLN vom 16.10.2013	Personalkosten auf der Grund- lage Ist-Kosten 2012 gerundet	Erstattung 2014 Plan- kosten./ Personal- kosten
	1.099.887,98 €	175.000 €	924.887,98 €
15.02.2013	231.222,00 €		
15.05.2013	231.222,00 €		
15.08.2013	231.222,00 €		
15.11.2013	231.221,98 €		
Summe	924.887,98 €		

→ Richtig: 2014

Bitte beachten Sie:
Zurzeit können per E-Mail noch
keine rechtswirksamen Erklärungen
abgegeben werden.

Förde Sparkasse
Konto: 100 016
BLZ: 210 501 70
IBAN: DE03 2105 0170 0000 1000 16
BIC: NOLADE21KIE

Postbank Hamburg:
Konto: 3300205
BLZ: 200 100 20

Juristische
Behördenbezeichnung:
Landeshauptstadt Kiel
Die Oberbürgermeisterin

Wir bitten um Überweisung der Abschlagszahlungen zum jeweiligen Fälligkeitstermin auf unser Konto bei der Fördesparkasse Kontonummer: 100016 BLZ: 210 501 70 unter Angabe des Verwendungszwecks: IRLS Mitte Verwaltungskosten 2014.

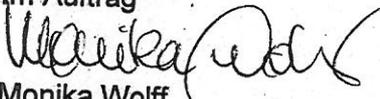
Die Abrechnung der Ist-Kosten 2012 erfolgt nach der Verhandlung über den gesamten KLN des Rettungsdienstes Kiel mit den Krankenkassen am 08. November 2013, da dieses Ergebnis sich auf die Kosten -Anteil Kiel -auswirkt.

Eine Kopie des zugrunde gelegten Kosten- und Leistungsnachweises Stand 16.10.2013 befindet sich in der Anlage.

Wir bedanken uns für die gute Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Monika Wolff

Kornel

Herr Kuschjahn hat eine
Kopie für Buchhaltung
erhalten.
/ In 28/13.14



Beschlussvorlage		Vorlage-Nr:	VO/2014/442
Federführend: FD 3.1 Kinder, Jugend, Sport		Status:	öffentlich
		Datum:	17.11.2014
		Ansprechpartner/in:	Mönke, Christina
		Bearbeiter/in:	Annelene Schlüter
Mitwirkend:		Die Begründung der Nichtöffentlichkeit entnehmen sie bitte dem Sachverhalt.	
Haushaltsangelegenheiten 2014			
Überplanmäßige Ausgaben im Teilhaushalt 361101			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
	Hauptausschuss	Beratung	

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss stimmt den überplanmäßigen Ausgaben im Teilhaushalt 361101 zu.

Begründung der Nichtöffentlichkeit:

./.

Sachverhalt:

Gemäß der Richtlinien des Kreises Rendsburg-Eckernförde für die Ermäßigung oder Übernahme von Teilnahmebeiträgen oder Gebühren für den Besuch in Kindertageseinrichtungen (Sozialstaffelregelung) gemäß § 25 Kindertagesstättengesetz Schleswig-Holstein erhalten Familien mit geringerem Einkommen und Familien mit mehreren Kindern in Kindertageseinrichtungen auf Antrag eine Ermäßigung des Teilnahmebeitrages oder der Gebühr. Die hierdurch entstehenden Einnahmeausfälle übernimmt der Kreis.

Im Haushalt 2014 sind für die Aufwendungen im Bereich der Sozialstaffel 3,7 Mio Euro eingestellt. Nach dem Jahresabschluss 2013 sowie der Hochrechnungen im laufenden Jahr werden sich die Gesamtaufwendungen für 2014 im Bereich der Sozialstaffel auf 4.230.000 € belaufen. Für einen Teil der Mehraufwendungen stehen Mittel zur Deckung im Budget der Kindertagesstätten zur Verfügung. Die überplanmäßigen Ausgaben belaufen sich auf 277.000 €.

Für den Fall, dass eine Deckung innerhalb des Fachdienstes nicht erreicht werden kann, wird um Zustimmung zu den überplanmäßigen Ausgaben gebeten.

Christina Mönke



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/2014/441 Status: öffentlich Datum: 18.11.2014 Ansprechpartner/in: Mönke, Christina Bearbeiter/in: Annelene Schlüter	
Federführend: FD 3.1 Kinder, Jugend, Sport		
Mitwirkend:	Die Begründung der Nichtöffentlichkeit entnehmen sie bitte dem Sachverhalt.	
Haushaltsangelegenheiten 2014 Überplanmäßige Ausgaben im Teilhaushalt 365101		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
	Hauptausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss stimmt den überplanmäßigen Ausgaben im Teilhaushalt 365101 zu.

Begründung der Nichtöffentlichkeit:

./.

Sachverhalt:

Der Hauptausschuss hat mit Zustimmung des Kreistages 2008 beschlossen, den Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren mit 10 % der Bundes- bzw. Landesförderung zu fördern und entsprechende Mittel im Haushalt bereit zu stellen.

Im Haushalt 2014 sind keine Mittel auf dem vorhandenen Titel mehr eingestellt worden, da bei der Haushaltsplanung nicht feststand, dass eine Aufstockung der laufenden Förderprogramme durch das Land erfolgen würde und daraus bewilligte Maßnahmen bereits 2014 abgeschlossen und ausgezahlt werden mussten.

Für bereits bewilligte Fördermaßnahmen aus den laufenden Förderprogrammen sind überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 120.000 € entstanden.

Der Ausgleich der überplanmäßigen Ausgaben kann voraussichtlich innerhalb des Fachdienstes erfolgen.

Für den Fall, dass eine Deckung innerhalb des Fachdienstes nicht erreicht werden kann, wird um Zustimmung zu den überplanmäßigen Ausgaben gebeten.

Christina Mönke

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:



Beschlussvorlage		Vorlage-Nr:	VO/2014/421
Federführend: FB 3 Jugend und Familie		Status:	öffentlich
		Datum:	28.10.2014
		Ansprechpartner/in:	Mönke, Christina
		Bearbeiter/in:	Annelene Schlüter
Mitwirkend:		Die Begründung der Nichtöffentlichkeit entnehmen sie bitte dem Sachverhalt.	
Haushalt 2015			
Beteiligung des Kreises an der Bundes- bzw. Landesförderung für investive Maßnahmen beim Ausbau U 3			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
	Jugendhilfeausschuss	Beratung	
	Hauptausschuss	Beratung	
	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Auf Empfehlung des Jugendhilfeausschusses beschließt der Kreistag,

- a) in den Haushalt 2015 die Summe von 320.000 € für eine Beteiligung des Kreises an den bereits bewilligten Maßnahmen einzustellen,
- b) dass bei eventuell nachfolgenden Bundes- bzw. Landesprogrammen keine zusätzliche Förderung durch den Kreis mehr erfolgen soll.

Begründung der Nichtöffentlichkeit:

./.

Sachverhalt:

Der Kreistag hat 2008 beschlossen, den Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren mit 10 % der Bundes- bzw. Landesförderung zu fördern und entsprechende Mittel im Haushalt bereit zu stellen.

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde hat über das Bundesinvestitionsprogramm

für die Zeit von 2008 bis 2013 einen Verfügungsrahmen von	7.235.000,00 €
für die Zeit von 2013 bis 2014 einen Verfügungsrahmen von	2.183.618,86 €

über die Landesinvestitionsprogramme

für die Zeit von 01.01.2011-30.06.2012 einen Verfügungsrahmen von	4.061.155,98 €
für die Zeit vom 01.07.2012-30.06.2014 einen Verfügungsrahmen von	1.270.639,30 €
Erweiterung des Verfügungsrahmens um	928.000,00 €

für Maßnahmen zur Schaffung von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren im Kreis erhalten.

An diesen Maßnahmen hat der Kreis sich mit 10 % der Bundes- bzw. Landesförderung beteiligt.

Im Entwurf des Haushalts 2015 sind in Abhängigkeit zu bereits bewilligten Maßnahmen 320.000 € für eine Beteiligung des Kreises berücksichtigt.

Es wird vorgeschlagen, dass für eventuell nachfolgende Bundes- bzw. Landesprogramme keine zusätzliche Förderung durch den Kreis mehr erfolgen sollte.

Christina Mönke



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/2014/448 Status: öffentlich Datum: 25.11.2014 Ansprechpartner/in: Groeper, Sabine Bearbeiter/in: Sabine Groeper	
Federführend: S 05 Stabsstelle Finanzen		
Mitwirkend:	Die Begründung der Nichtöffentlichkeit entnehmen sie bitte dem Sachverhalt.	
Haushaltsangelegenheiten; Überplanmäßige Aufwendungen 2014 Soziale Sicherung		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
	Hauptausschuss	Beratung

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss stimmt den überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von rd. 250.000 € im Budget 42301 – Soziale Sicherung – im Haushalt 2014 zu.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

2. Sachverhalt:

Für 2014 werden aufgrund der Entwicklung der Fallzahlen und dadurch bedingt höherer Transferaufwendungen insbesondere bei den Leistungsberechtigten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie bei den Hilfen an Asylbewerber Mehraufwendungen erwartet. Die Veränderungen betreffen die Teilleistungen 311101 (Hilfe zum Lebensunterhalt), 311201 (Hilfe zur Pflege), 311601 (Grundsicherung im Alter) und 313101 (Hilfen für Asylbewerber). Es wird mit folgenden Veränderungen gerechnet:

Voraussichtlicher Mehraufwand Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie Hilfen für Asylbewerber	2.750.000
Abzüglich voraussichtliche Mehrerträge bei Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie Hilfen für Asylbewerber	-2.150.000
Abzüglich voraussichtlicher Minderaufwand bei Hilfe zur Pflege	-350.000
Voraussichtlich zusätzlich benötigte Mittel	250.000

Nähere Angaben zur teilweisen Deckung des Mehraufwandes können aus dem als Anlage beigefügten Antrag entnommen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sachverhalt

Anlage/n:



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/2014/446 Status: öffentlich Datum: 20.11.2014 Ansprechpartner/in: Groeper, Sabine Bearbeiter/in: Sabine Groeper
Federführend: S 05 Stabsstelle Finanzen	
Mitwirkend:	Die Begründung der Nichtöffentlichkeit entnehmen sie bitte dem Sachverhalt.
Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015	
Beratungsfolge:	
Status	Gremium Hauptausschuss
	Zuständigkeit Beratung

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Kreistag,

1. die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 in der Fassung der beigefügten Veränderungsliste (Stand: 25.11.2014) und der in der Sitzung gefassten Beschlüsse sowie
2. den Stellenplan in der Fassung der beigefügten Änderungsliste sowie der in der Sitzung gefassten Beschlüsse zu beschließen und
3. den geänderten Budgetzuschnitten für 2015 in der Fassung der beigefügten Budgetübersicht (Stand: 25.11.2014) zu zustimmen.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

2. Sachverhalt:

Personalbudget

Das Personalbudget 2015 beläuft sich auf **29.267.100 €** (siehe Haushaltsentwurf 2015 Vorbericht Seite 10-12). Folgende Änderungen gegenüber dem Haushaltsentwurf 2015 haben sich im Rahmen der Haushaltsberatungen ergeben.:

Fachbereich	Maßnahme	Betrag	Bemerkung
Fachbereich 2	1 Stelle Koordinierung der dezentralen Betreuung von Asylbewerbern/innen auf 2 Jahre befristet	55.000	SoGA 13.11.2014
Fachbereich 2	1 Stelle Verwaltungskraft zur Verstärkung der Ausländerbehörde auf 2 Jahre befristet	55.000	SoGA 13.11.2014
Fachbereich 3	0,5 Stelle Aufbau einer pädagogischen Fachberatung der Mitarbeiter/innen in den	27.700	Finanzierung aus übertragenen Mitteln des

	Kindertagesstätten des Kreises		Landes JHA 12.11.2014 Antrag und Beschluss JHA sind als <u>Anlage 1</u> beigefügt – Betrag noch nicht in der Änderungsliste enthalten
Fachbereich 3	1 Stelle Koordinierung, Betreuung und fachliche Förderung der Schulsozialarbeit sowie der Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe	55.500	Finanzierung aus übertragenen Mitteln des Landes JHA 12.11.2014 Antrag und Beschluss JHA sind als <u>Anlage 1</u> beigefügt – Betrag noch nicht in der Änderungsliste enthalten
Fachbereich 5	0,5 Stelle Umsetzung der Neuregelungen für das Tariftreue- und Vergabegesetz Schleswig-Holstein	21.000	Gegenfinanzierung aus Konnexitätsmitteln UBA 12.11.2014
Fachbereich 5	0,5 Stelle Umsetzung der Neufassung der Landesverordnung über die Bildung von Gutachterausschüssen und die Ermittlung von Grundstückswerten	27.300	Gegenfinanzierung aus Konnexitätsmitteln UBA 12.11.2014
Fachbereich 5	1 Stelle Demografischer Wandel (Daseinsvorsorge/Kreisentwicklungsplanung) auf 3 Jahre befristet	55.000	SoGA 13.11.2014
		296.500	

Unter Berücksichtigung der aufgeführten Änderungen würde sich das Personalbudget 2015 auf **29.563.600 €** belaufen.

Anträge zum Haushalt 2015

1. Zusätzliche Planstelle und Anhebung gedeckeltes Personalbudget für IT-Service – Antrag CDU vom 13.11.2014 (Anlage 2)

Die Hochrechnung einer EG 12-Stelle Stufe 3 hat einen Betrag von 80.100 € ergeben.

2. Einrichtung 0,5 Planstelle ÖPNV und Schülerbeförderung (Bildungstarif) – Antrag CDU – Tim Albrecht - und Stellungnahme Fachbereich Regionalentwicklung, Bauen und Schule vom 20.11.2014 (Anlage 3)

Der Antrag lautet folgendermaßen: „*Es wird eine halbe Personalstelle EG 8, befristet auf drei Jahre, zur Betreuung des ÖPNV und der Schülerbeförderung eingerichtet.*

Der Personaldeckel wird um 30.000 € erhöht. Im Teilhaushalt 241101

Schülerbeförderung wird der Ansatz des Bildungstarifes von 440.000 € auf 410.000 € gesenkt.“ Die Stellungnahme des Fachbereiches Regionalentwicklung, Bauen und Schule vom 20.11.2014 geht von Personalkosten in Höhe von 26.100 € für die Stelle aus.

3. Zuschüsse an Tierschutzvereine – Antrag BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 11.11.2014 (Anlage 4)

Im Teilhaushalt 122102 – Veterinäraufsicht sind in der Zeile 15 des Haushaltsentwurfs 3.100 € Zuschüsse an Tierschutzvereine enthalten. Der Umwelt- und Bauausschuss hat sich in seiner Sitzung am 12.11.2014 mit der Thematik befasst und sich für die Bereitstellung der Mittel ausgesprochen.

4. Anhebung des Zuschusses für Aktivgruppe Droge 70 – Antrag BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Anlage 5)

Im Teilhaushalt 331102 – Suchtberatung ist in der Zeile 15 des Haushaltsentwurfs ein Zuschuss an die „Droge 70“ in Höhe von 20.000 € vorgesehen.

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015

Der Verwaltungsentwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 ist von den Fachausschüssen des Kreistages beraten worden. Die von den Fachausschüssen beschlossenen Änderungen des Haushaltsentwurfes sowie die Änderungen, die sich aus dem 2. und 3. Haushaltserlass vom 31.10.2014 bzw. 21.11.2014 ergeben haben, sind in der als Anlage 6 beigefügten Veränderungsliste zusammengefasst (Stand: 25.11.2014).

Aus der beigefügten Veränderungsliste zum Haushaltsentwurf der Verwaltung ergeben sich folgende Festsetzungen für die Haushaltssatzung (Anlage 7).

	Stand Verwaltungsentwurf	Stand Veränderungsliste 25.11.2014
Im Ergebnisplan		
Gesamtbetrag der Erträge	310.482.400	315.135.500
Gesamtbetrag der Aufwendungen	307.976.000	311.606.100
Jahresüberschuss	2.506.400	3.529.400
Im Finanzplan		
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	301.543.900	303.889.800
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	297.461.100	301.145.000
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit	3.415.100	3.415.100
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit	5.521.200	5.521.200
Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0	0
Höchstbetrag der Kassenkredite	20.000.000	20.000.000
Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	611,57	594,48
Umlagesatz für die allgemeine Kreisumlage	31 v.H.	31 v.H.

Stellenplan 2015

Nach dem Stellenplanquerschnitt ergibt sich im Verwaltungsentwurf 2015 eine Gesamtzahl von 611,57 Stellen. Nach der als Anlage 8 beigefügten Änderungsliste zum Stellenplanentwurf ergibt sich eine Veränderung von insgesamt –17,09 Stellen, so dass die Gesamtzahl der Stellen für 2015 594,48 Stellen beträgt. Hierin sind die Stellen, die sich aus den Beschlüssen zum Personalbudget 2015 in der Sitzung des Hauptausschusses ergeben, noch nicht enthalten.

Budgetzuschnitte

Bedingt durch organisatorische Veränderungen war es notwendig, bei den Budgets 2015 Veränderungen vorzunehmen. Die Budgetübersichten sind als Anlage 9 beigefügt.

Die Teilhaushalte 126101 Brandschutz und 128101 Katastrophenschutz wurden aus dem Budget 21101 Ordnungswesen und Verkehr herausgenommen und in einem neuen Budget 25103 Brand- und Katastrophenschutz zusammengefasst, das dem Fachdienst Kommunalaufsicht und Feuerwehrwesen zugeordnet wurden. Ebenso wurde das Budget 21301 Rettungsdienst dem Fachdienst Kommunalaufsicht und Feuerwehrwesen zugeordnet und wird als 25301 Rettungsdienst geführt.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe beigefügte Veränderungslisten

Anlage/n:

Anlage 1

Sozialdemokratische Partei Deutschland
 Kreistagsfraktion Rendsburg-Eckernförde

Rendsburg, den 03.11.2014

Antrag der SPD Kreistagsfraktion zum Haushalt 2015

Die SPD Fraktion beantragt die Einrichtung einer zusätzlichen halben Stelle im Jugendamt für den Aufbau einer pädagogischen Fachberatung der Mitarbeiter/innen in den Kindertagesstätten des Kreises.

Begründung:

Mit dem Erlass des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung wurde den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe Mittel für die pädagogische Fachberatung im Bereich der Kindertagesstätten zugewiesen. Hintergrund ist die enorm gestiegene Herausforderung an Betreuung von Kindern in den Einrichtungen. Sie sind gefordert, Bildungskonzepte zu entwickeln und umzusetzen. Weiterhin sind Konzepte für den Übergang von der Kita an die Grundschule und die Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung zu entwickeln.

Damit die Kindertageseinrichtungen diesen Anforderungen gerecht werden können, sind begleitende Unterstützungssysteme erforderlich und wichtig.

Hier kommt einer Kindertagesstätten-Fachberatung eine wichtige Funktion zu.

Die Finanzierung leitet sich aus den übertragenen Mittel des Landes aus dem oben genannten Erlass ab.

Hierüber ist mit den Vertretern der Kommunen Einvernehmen zu erzielen.

Otto Griefnow
 Jugendpolitischer Sprecher

SPD Kreistagsfraktion
 Rendsburg-Eckernförde
 Kaiserstraße 8
 24768 Rendsburg

Telefon
 0 43 31) 2 02- 3 60
 Fax:
 (0 43 31) 2 02-5 30

e-Mail:
 spd-fraktion@gmx.de
 Internet: www.spd-
 net-sh.de/rdeck/fraktion

Bankverbindung:
 Sparkasse Mittelholstein
 BLZ: 214 600 00
 Konto: 31 097

Vorsitzender:
 Dr. Kai Dolgner
 Lüttnoor 38
 24783 Ostermönfeld
 Telefon
 (0 43 31) 14 96 24
 Fax: (04331) 21 746
 kai.dolgner@gmx.de

SPD

Sozialdemokratische Partei Deutschland
 Kreistagsfraktion Rendsburg-Eckernförde

Rendsburg, den 03.11.2014

Antrag der SPD Kreistagsfraktion zum Haushalt 2015

Die SPD Fraktion beantragt die Einrichtung einer zusätzlichen Stelle im Jugendamt für die Koordinierung, Betreuung und fachliche Förderung der Schulsozialarbeit sowie der Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe.

Begründung:

Die flächendeckende Einführung und der Ausbau der Schulsozialarbeit haben wesentliche positive Effekte auf die Förderung benachteiligter Kinder und Jugendlicher. Die Erfahrung in der bisherigen Arbeit und deren dargestellten Evaluation im Ausschuss zeigen deutlich auf, dass durch Koordinierung, Steuerung und fachliche Betreuung für alle Beteiligten sehr positive Effekte erzielt werden können. Diese Effekte beruhen auf eine enge Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe und allen in diesem System Beteiligten. Dieses konnte nur gelingen, weil projektbezogen eine personelle Begleitung und Betreuung der Schulsozialarbeit eingerichtet wurde.

Dieses gilt es weiterhin zu gewährleisten.

Mit der Übertragung der Landesmittel unter der Überschrift Inklusion kommt ein weiterer Aufgabenbereich in diesem Arbeitsfeld hinzu. Hier gilt es ebenso, die Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule auszubauen.

Die Finanzierung leitet sich aus den übertragenen Mittel des Landes für die Schulsozialarbeit und der Eingliederungshilfe ab.

Hierüber ist mit den Vertretern der Kommunen Einvernehmen zu erzielen.

Otto Griefnow
 Jugendpolitischer Sprecher

SPD Kreistagsfraktion
 Rendsburg-Eckernförde
 Kaiserstraße 8
 24768 Rendsburg

Telefon
 0 43 31) 2 02- 3 60
 Fax:
 (0 43 31) 2 02-5 30

e-Mail:
 spd-fraktion@gmx.de
 Internet: www.spd-
 net-sh.de/rdeck/fraktion

Bankverbindung:
 Sparkasse Mittelholstein
 BLZ: 214 500 00
 Konto: 31 097

Vorsitzender:
 Dr. Kai Dolgner
 Lütjemoor 38
 24783 Osterönfeld
 Telefon
 (0 43 31) 14 96 24
 Fax: (04331) 21 746
 kai.dolgner@gmx.de

SPD

Fachbereich 3

Rendsburg, den 13.11.2013

Stabsstelle Finanzen

Im Hause

**Haushalt 2015
Einrichtung von Stellen**

Der Jugendhilfeausschuss hat am 12.11.2014 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Antrag der SPD-Fraktion auf Einrichtung einer zusätzlichen Stelle im Jugendamt für die Koordinierung, Betreuung und fachliche Förderung der Schulsozialarbeit sowie der Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe.

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt bei 6 Ja-Stimmen, 5 Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung die Aufnahme einer zusätzlichen Stelle im Jugendamt in den Stellenplan.

Die Finanzierung leitet sich aus den übertragenen Mitteln des Landes für die Schulsozialarbeit und der Eingliederungshilfe ab. Hierüber soll mit den Vertretern der Kommunen Einvernehmen erzielt werden.

2. Antrag der SPD-Fraktion auf Einrichtung einer zusätzlichen halben Stelle im Jugendamt für den Aufbau einer pädagogischen Fachberatung der Mitarbeiter/innen in den Kindertagesstätten des Kreises

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt einstimmig die Aufnahme einer zusätzlichen halben Stelle in den Stellenplan.

Die Finanzierung leitet sich aus den übertragenen Mitteln des Landes ab.

Hierüber soll mit den Vertretern der Kommunen Einvernehmen hergestellt werden. Dazu wird die Verwaltung beauftragt, mit den Kommunen abzustimmen, ob die Einrichtung einer zentralen Stelle für Fachberatung unterstützt wird.

Das Ergebnis wird dem Jugendhilfeausschuss vorgelegt. Der Jugendhilfeausschuss entscheidet auf dieser Grundlage abschließend über die tatsächliche Besetzung der Stelle im Jugendamt.


Norbert Schmidt

Anlage 2

**CDU** KREISTAGSFRAKTION
Rendsburg-Eckernförde

CDU-Kreistagsfraktion, Paradeplatz 10, 24768 Rendsburg

An den
Vorsitzenden des Hauptausschusses
des Kreises Rendsburg-Eckernförde
Herrn Jörg Hollmann

per Email

cc: Herrn Martin Schmedtje

13.11.2014

Antrag für die Sitzung des Hauptausschusses am 20. November 2014

Sehr geehrter Herr Hollmann,

die CDU-Kreistagsfraktion Rendsburg-Eckernförde stellt folgenden Antrag für die nächste Sitzung des Hauptausschusses:

Ab dem Haushaltsjahr 2015 wird im Stellenplan eine zusätzliche Planstelle EG 12 für den Bereich IT eingerichtet. Das gedeckelte Personalbudget ist entsprechend anzuheben.

Mit freundlichen Grüßen

Für die CDU-Kreistagsfraktion Rendsburg-Eckernförde

Thomas Kahle



CDU KREISTAGSFRAKTION
Rendsburg-Eckernförde

CDU-Kreistagsfraktion



FDP-Kreistagsfraktion



Kreistagsfraktion RD-Eck
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

An den
Vorsitzenden des Hauptausschusses
Herrn Jörg Hollmann

Anlage 3

-per Email-

Antrag für die Hauptausschusssitzung am 04.12.2014 – TOP 8.5

Sehr geehrter Herr Hollmann,

zum **Teilhaushalt 241101 – Schülerbeförderung** stelle ich für die CDU-Fraktion folgenden Antrag:

Der Hauptausschuss beschließt:

„Es wird eine halbe Personalstelle EG 8, befristet auf drei Jahre, für ÖPNV und Schülerbeförderung eingerichtet. Der Personaldeckel wird um 30.000 € erhöht. Im Teilhaushalt 241101 Schülerbeförderung wird der Ansatz des Bildungstarifes von 440.000 € auf 410.000 € gesenkt.“

Begründung:

Im Regionalentwicklungsausschuss waren sich alle Fraktionen darüber einig, dass der Bildungstarif fortgeführt und die Anspruchsberechtigung ausgedehnt wird. Dazu entfällt die Altersbegrenze ab dem Schuljahr 2015/2016. Weiterhin war sich der Ausschuss einig, dass der Versuch, den Bildungstarif mit „Bordmitteln“ zu betreuen, nicht auf Dauer durchführbar ist. Trotzdem war man sich in der Sitzung sicher, auch mit einer zusätzlichen Teilzeitstelle den Haushaltsansatz nicht zu überschreiten. Zur sauberen Darstellung im Haushalt sollte jedoch klar die Förderleistung und der Stellenplan voneinander getrennt dargestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

CDU-Kreistagsfraktion
Tim Albrecht

FDP-Kreistagsfraktion
Jan Butenschön

Kreistagsfraktion B90/Die Grünen
Raoul Steckel

Bildungstarif

Nach Beschluss vom 13.11.2014 des Regionalentwicklungsausschusses sind wie im Haushaltsplan 2014 ebenso 440.000€ für den Bildungstarif in den Haushalt 2015 zu berücksichtigen. Als Ergänzung zum Vorjahr wird die Gruppe der Anspruchsberechtigten ausgeweitet, da die Altersbegrenzung entfällt.

Anspruchsberechtigte 2014: 3.400

Anspruchsberechtigte 2015: 4385 (Steigerung um 29%)

Die bislang gesammelten Erfahrungen aus 2013 und 2014 zum Bildungstarif werden mit der Ausweitung der Anspruchsberechtigten verstärkt. Insbesondere die Beratung und Aufklärung zu den Möglichkeiten der Inanspruchnahme der Förderung stellen einen erheblichen Verwaltungsaufwand dar und werden mit der Erhöhung der Zahl der Anspruchsberechtigten vermehrt. Die derzeitige Anzahl der Antragsbewilligungen steht nicht im Verhältnis zum tatsächlichen Verwaltungsaufwand, da die Beratung von Schülern und Eltern den überwiegenden Zeiteanteil ausmacht. Der Verwaltungsaufwand, der durch die Anträge auf Förderung entsteht, liegt in der Prüfung, Gewährung, Abrechnung und Rückforderung bei nicht berechtigter Förderung.

Bislang ist der Bildungstarif ein Annex der Schülerbeförderung. Die Sachbearbeitung war nur durch Überstunden bei den Mitarbeiterinnen und Zurückstellung von Teilen der Sachbearbeitung möglich. Mit Schaffung einer halben Stelle kann auch die politische Zielsetzung, die Nachfrage nach Förderung zum Bildungstarif zu erhöhen, verwaltungsseitig verfolgt und umgesetzt werden.

Unter Berücksichtigung aller im Verfahren zu tätigen Aufgaben im Rahmen des Bildungstarifs ist ein Mehrbedarf von einer halben Stelle für die Sachbearbeitung im Bereich Schülerbeförderung festzustellen. Eine Kompensation des Mehraufwandes ist nach Prüfung nicht möglich.

Der Personalkostenaufwand von 26.100€ sollte aus der geplanten Summe der Aufwendungen zum Bildungstarif von 440.000€ herausgelöst werden, um den zusätzlichen Personalaufwand zu decken.

Gez. Dr. Kruse

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, KREISHAUS, 24768 RENDSBURG

An den
Umwelt und Bauausschuss
Herr Tank
Kreishaus

24768 Rendsburg

**Kreistagsfraktion RD-Eck
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Kreishaus
24768 Rendsburg
Tel. 04331/202-362
Fax 04331/202-566**

11.11.2014

Anlage 4

**Sitzung des Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses am
12.11.2014
Haushalt 2015**

Sehr geehrter Herr Tank,

Die Kreistagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen stellt folgende Anträge:

S. 552 5555 542101 Edelflickenprogramm Radwege Erhöhung um 150.000 Euro

S. 23 122102 Zuschüsse an Tierschutzvereine - Erhöhung auf 27.000 Euro

Außerdem Beteiligung an dem Programm gegen Katzenelend plus 27.000 Euro für die Frühjahrsaktion und Herbstaktion, wenn sich die Kreisjägerschaft mit einem namhaften Beitrag beteiligt!

Begründung:
Die Begründungen erfolgen mündlich.

Kodalle

gez. Armin Rösener

f.d.R. Sabine Kodalle



Kreistagsfraktion RD-Eck
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
KKaiserstraße 8
24768 Rendsburg
Tel. 04331/202-362
Fax 04331/202-566

An den Hauptausschuss des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Anlage 5

Sehr geehrter Herr Hollmann,

die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen bittet darum, im Hauptausschuss am 4.12.2014 über den folgenden Antrag abstimmen zu lassen.

Der Aktivgruppe Droge 70 des Kreises Rendsburg-Eckernförde werden für das Haushaltsjahr 2015 über den Haushaltsansatz von 20000 Euro hinaus zusätzlich 10000 Euro bewilligt.

Begründung:

Präventivarbeit an Schulen hat einen hohen Stellenwert, weil hier Jugendliche verschiedenen Alters angesprochen und über die schädliche Wirkung verschiedener Drogen aufgeklärt werden können.

Um das von der Droge 70 aufgebaute Netz von Maßnahmen aufrechterhalten zu können, muss eine Basisversorgung gewährleistet sein. Durch die Reduktion der Landesmittel kann der Verein nach eigenen Aussagen das Angebot nicht mehr gewährleisten. Da das zu Lasten unserer Schülerinnen und Schüler unseres Kreises geschehen würde, beantragen wir, den Haushaltsansatz von 20000 Euro um 10000 Euro auf 30000 Euro zu erhöhen.

Mit freundlichen Grüßen

(Mitglied des Hauptausschusses)

Veränderungsliste zum Haushaltsentwurf 2015

Nr.	Seite	Teil-Leistung	Zeile	Konto	Bezeichnung	Erträge		Aufwendungen		Differenz Erträge	Differenz Aufwendungen	Beschluss	Bemerkung
						Haushalt 2015	neuer Betrag 2015	Haushalt 2015	neuer Betrag 2015				
THH 111203 - Schulaufsicht													
1	123	1112-3-000	13	52712	Bildungsportal zum Thema "Schule - Beruf"			0	12.000		12.000	Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung am 24.11.2014	Einrichtung eines Bildungsportals zum Thema "Schule - Beruf". Zweckbindung für die Einrichtung eines Bildungsportals.
THH 111403 - Liegenschaftsmanagement													
2	148	1114-3-000	2	4141	Konnexitätsmittel TTG		27.300			27.300		Umwelt- und Bauausschuss vom 12.11.14	Gewährung von Konnexitätsmitteln; Grundlage des Letter of Intent vom 09.12.2013, hier: Tariftreuegesetz und Gutachterausschuss
3	148	1114-3-034	13	52414	Bewirtschaftungskosten Reinigung			106.000	87.000		-19.000	Umwelt- und Bauausschuss vom 12.11.14	Anpassung aus aktuellem Sachstand
THH 122101 - Allgemeine Ordnungsangelegenheiten													
4	180	1221-1-070	11	5011	Personalaufwendungen						55.000	Sozial- und Gesundheitsausschuss vom 13.11.14	Erhöhung des Gesamtpersonalkostenbudgets unter Bezugnahme auf Zf. 4 des KT-Beschlusses vom 28.06.2010 für eine auf zwei Jahre befristete Vollzeitstelle "Verwaltungskraft zur Verstärkung der Ausländerbehörde" SoGA 13.11.2014
THH 127101 - Rettungsdienstangelegenheiten													
5	206	1271-1-000	6	4486	Erstattung Betriebskosten Leitstelle	750.000	765.000			15.000			
6	206	1271-1-000	16	5452	Erstattung Personal- und Sachkosten IRLS-Mitte			924.900	1.058.400		133.500		Anforderung Landeshauptstadt Kiel gem. Schreiben vom 23.09.2014
THH 233108 - Berufschulangelegenheiten													
7	247	2331-8-000	16	5457	Erstattung an private Unternehmen (DEULA)			58.500	3.500		-55.000	Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung am 24.11.2014	Verlagerung der HH-Mittel in den TP 233202 "BBZ am NOK" (siehe Zeile 7)
THH 233202 - Bildungszentrum am Nord-Ostsee-Kanal													
8	255	2332-2-000	15	5315	Zuschuss an verb. Unternehmen (Budgetbetrag BBZ am NOK)			1.285.900	1.340.900		55.000	Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung am 24.11.2014	Verlagerung von HH-Mitteln aus dem TP 233108 "Berufschulangelegenheiten" für den ausgelagerten Berufsschulunterricht an der DEULA (siehe Zeile 6)
THH 241101 - Schülerbeförderung													
9	259	2411-1-000	15	5318	Schülerbeförderungskosten an dänische Schulen			4.403.600	4.340.000		-63.600	Regionalentwicklungsausschuss vom 13.11.14	Die Förderung der dänischen Schulen wird eingestellt.
THH 311201 - Hilfe zur Pflege													
10	309	3112-1-010	16	52915	Ambulante (häusliche) Pflege			-34.000	-39.000		5.000	Sozial- und Gesundheitsausschuss vom 13.11.14	Informationsveranstaltung "Bündnis Vereinbarkeit von Pflege und Beruf" SoGA 13.11.2014

Nr.	Seite	Teil-Leistung	Zeile	Konto	Bezeichnung	Erträge		Aufwendungen		Differenz Erträge	Differenz Aufwendungen	Beschluss	Bemerkung
						Haushalt 2015	neuer Betrag 2015	Haushalt 2015	neuer Betrag 2015				
THH 312104 - Jobcenter SGB II Verwaltungskosten													
11	352	3121-4-000	16	5455	Kommunaler Finanzierungsanteil			-1.900.000	-1.970.300		70.300	Sozial- und Gesundheitsausschuss vom 13.11.14	Höherer kommunaler Finanzierungsanteil wg. Tarifsteigerung bei der BA SoGA 13.11.2014
THH 315103 - Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber													
12	368	3151-3-010	11	5011	Personalaufwendungen						55.000	Sozial- und Gesundheitsausschuss vom 13.11.14	Erhöhung des Gesamtpersonalkostenbudgets unter Bezugnahme auf Zf. 4 des KT-Beschlusses vom 28.06.2010 für eine auf zwei Jahre befristete Vollzeitstelle "Koordination der dezentralen Betreuung von AsylbewerberInnen" SoGA 13.11.2014
THH 331101 - Förderung der Wohlfahrtspflege													
13	382	3311-3-000	15	5318	Zuschüsse an Träger der Wohlfahrtspflege			-34.800	-69.800		35.000	Sozial- und Gesundheitsausschuss vom 13.11.14	Kreisweite Förderung sogenannter klassifizierter A 1 Sprachkurse für Flüchtlinge, die keinen anderweitigen vorrangigen Anspruch auf Sprachförderung haben. Die Vergabe der Mittel soll unter dem Vorbehalt der Entscheidung des SoGA stehen und nach erfolgter Information aller Kommunen im Kreisgebiet und der Vorlage entsprechender Anträge erfolgen. SoGA 13.11.2014
THH 363201 - Förderung der Erziehung in der Familie													
14	419	3632-1-060	15	5318	Förderung der gemeinwesenorientierten Sozialarbeit in Rendsburg/Mastbrook			192.000	193.900		1.900	Jugendhilfeausschuss vom 12.11.14	Beschluß JHA 12.11.2014/Erhöhung von 2,5 % statt 1,5 % ggü.Vorjahr.
THH 367202 - Zuschüsse für Familienzentren													
15	465	3672-2-000	15	5318	Zuschüsse Familienzentren			130.000	140.000		10.000	Jugendhilfeausschuss vom 12.11.14	Beschluß JHA 12.11.2014/Förderung von 2 weiteren Familienzentren
THH 511101 - Planung													
16	513	5111-1-000	11	5011	Personalaufwendungen			-174.000	-229.000		55.000	Sozial- und Gesundheitsausschuss vom 13.11.14	Erhöhung des Gesamtpersonalkostenbudgets unter Bezugnahme auf Zf. 4 des KT-Beschlusses vom 28.06.2010 für eine auf drei Jahre befristete Vollzeitstelle "Demografischer Wandel (Daseinsvorsorge/Kreisentwicklungs-planung)" SoGA 13.11.2014
THH 511101 - Klimaschutz													
17	517	5111-1-020	13	527124	Umsetzung von Energieprojekten			25.000	30.000		5.000	Umwelt- und Bauausschuss vom 12.11.14	Beschluss UBA vom 12.11.2014
THH 521103 - Gutachterausschuss													
18	530	5211-4-030	2	4141	Konnexitätsmittel GAVO		21.000			21.000		Umwelt- und Bauausschuss vom 12.11.14	Gewährung von Konnexitätsmitteln; Grundlage des Letter of Intent vom 09.12.2013, hier: Tariftrueugesetz und Gutachterausschuss

Nr.	Seite	Teil-Leistung	Zeile	Konto	Bezeichnung	Erträge		Aufwendungen		Differenz Erträge	Differenz Aufwendungen	Beschluss	Bemerkung
						Haushalt 2015	neuer Betrag 2015	Haushalt 2015	neuer Betrag 2015				
THH 537101 - Abfallwirtschaft													
19	544	5371-1-000	4	4381	Auflösung Gebührenausschlagsrücklage	626.800	1.246.700			619.900		Umwelt- und Bauausschuss vom 12.11.14	Konsequenz aus Beschluss UBA vom 23.11.14
20	544	5371-1-000	5	44622	Benutzungsentgelte gemäß Entgeltfestsetzung zu § 10 AGB-Abfallentsorgung-Kreis	14.262.200	14.958.800			696.600		Umwelt- und Bauausschuss vom 12.11.14	Konsequenz aus Beschluss UBA vom 23.11.14
21	544	5371-1-000	7b	45823	Auflösung Nachsorgerückstellung, Rekultivierung Deponie	2.032.200	3.719.500			1.687.300		Umwelt- und Bauausschuss vom 12.11.14	Mitteilung UBA vom 23.11.14
22	544	5371-1-000	16a	5455	Entsorgungsentgelte an die AWR und Erstattung von Aufwendungen für die Behandlung von Restabfällen			20.359.800	21.676.300		1.316.500	Umwelt- und Bauausschuss vom 12.11.14	Beschluss UBA vom 23.11.14
23	544	5371-1-000	16a	54551	Erstattung an AWR Nachsorgeaufwendungen Deponie			2.032.200	3.719.500		1.687.300	Umwelt- und Bauausschuss vom 12.11.14	Mitteilung UBA vom 23.11.14
THH 542101 - Kreisstraßen													
24	553	5421-1-011	2	4141	FAG-Zuweisung für Infrastrukturleistungen	3.910.000	5.393.800			1.483.800			Änderung aufgrund neuer FAG-Novelle
25	553	5421-1-012	16	54519	Edelflickerprogramm Radwege				100.000		100.000	Umwelt- und Bauausschuss vom 12.11.14	Beschluss UBA vom 12.11.2014
THH 547101 - Förderung des ÖPNV													
26	557	5471-1-000	16	543181	Geschäftsaufwand ,Gutachten (Umsetzung der Ziele des RNVP's)			7.900	157.900		150.000	Regionalentwicklungsausschuss vom 13.11.14	Weitere Erarbeitung des Maßnahmenplans Barrierefreiheit, die Prüfung und ggf. Vorbereitung der Ausschreibungen von ÖPNV-Leistungen mit dem Ziel Effizienzgewinne zu identifizieren und für Angebotsverbesserungen zu nutzen, sowie die Analyse und Vorschläge zur Förderung und Weiterentwicklung des ÖPNV und der Mobilität im Kreis.
27	557	5471-1-000	15	5317	Transferaufwendungen (Anbindung von Schacht-Audorf an den Bahnhof Schülldorf)			7.672.300	7.707.300		35.000	Regionalentwicklungsausschuss vom 13.11.14	Die Gemeinde Schacht-Audorf wird mit einem zusätzlichen Shuttle-Bus zum Bahnhof in der Hauptverkehrszeit an den Wochentagen Montag-Freitag angebunden, wenn diese sich zu 50% an den Kosten beteiligt.
THH 551101 - Naturparks													
28	561	5511-1-000	15	5318	Transferaufwendungen (Zuschüsse Naturparks)			50.000	72.000		22.000	Regionalentwicklungsausschuss vom 13.11.14	HH-Ansatz in 2016 und 2017 ebenfalls 72.000 €
THH 554101 - Ordnungsaufgaben der unteren Naturschutzbehörde													
29	565	5541-1-040	15	5318	Zuschüsse Arbeitsgemeinschaften Naturschutz und Landschaftspflege			49.000	52.000		3.000	Umwelt- und Bauausschuss vom 12.11.14	Beschluss UBA vom 12.11.14 3.000 € werden zusätzlich für die Landschaftspflege zu den bereits berücksichtigten 9.000 € bereitgestellt.
THH 561101 - Umwelt													
30	569	5611-1-032	15	5317	Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerqualität			10.000	25.000		15.000	Umwelt- und Bauausschuss vom 12.11.14	Beschluss UBA vom 12.11.14

Nr.	Seite	Teil- Leistung	Zeile	Konto	Bezeichnung	Erträge		Aufwendungen		Differenz Erträge	Differenz Aufwendunge n	Beschluss	Bemerkung
						Haushalt 2015	neuer Betrag 2015	Haushalt 2015	neuer Betrag 2015				
THH 611101 - Steuern, Allgemeine Zuweisungen und Umlagen													
31	589	6111-1-000	2	4111	Kreisschlüsselzuweisung	47.193.900	47.839.800			645.900			Änderung, aufgrund des 3. Haushaltserlasses vom 21.11.2014 und aufgrund der Steuerschätzung November.
32	589	6111-1-000	2	41821	Allgemeine Kreisumlage	80.139.800	78.588.000			-1.551.800			
33	589	6111-1-000	2	41823	Finanzausgleichsumlage	1.003.100	635.200			-367.900			
THH 612101 - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft													
34	593	6121-1-000	16	5491	Zuführung Nachsorgerückstellung, Rekultivierung Deponie			664.300	610.500		-53.800		Veränderung aufgrund eines neuen Kostenplanes. Konsequenz aus Beschluss UBA vom 23.11.14; siehe Zeile 23 der Änderungsliste.
diverse THH SGB XII													
35		div.	6	4481	Änderung AG SGB XII	60.549.000	61.925.000			1.376.000			Erhöhter Landesanteil gem. Einigung zw. KLV und Vertretern der Landesregierung am 13.11.14

Differenz Erträge insgesamt **4.653.100**
abzüglich Differenz Aufwand **3.630.100**
ergibt Haushaltsverbesserung/-verschlechterung **1.023.000**

HAUSHALTSSATZUNG
DES KREISES RENDSBURG-ECKERNFÖRDE
FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2015 - Entwurf

Aufgrund des § 57 der Kreisordnung in Verbindung mit den §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Kreistages vom 15.12.2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	315.135.500 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	311.606.100 EUR
einem Jahresüberschuss	3.529.400 EUR

und

2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender	
Verwaltungstätigkeit auf	303.889.800 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender	
Verwaltungstätigkeit	301.145.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitions-	
tätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	3.415.100 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitions-	
tätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	5.521.200 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für	
Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	20.000.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	xxx,xx Stellen

§ 3

Der Umlagesatz für die allgemeine Kreisumlage wird einheitlich auf 31 v. H. festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Landrat seine Zustimmung nach § 95 d und § 95 f Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 50.000 EUR. Die Genehmigung des Kreistages gilt in diesen Fällen als erteilt.

Rendsburg, den

L a n d r a t



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat
Zentrale Dienste
Personal, Organisation und allgemeine Dienste

24. November 2014

Änderungsliste zum Stellenplanentwurf 2015

Umwandlung von Stellen:

Lfd. Nr.	Fachbereich/Fachdienst	Stellen- anteil	von	nach
310001	Kinder, Jugend, Sport	1	S18	A 13
310002	Kinder, Jugend, Sport	0,5	A 9	A 7
310002	Kinder, Jugend, Sport	0,5	A 9	A 9 mD
AG0005	Jobcenter	1	09	11
AG0012/39/42	Jobcenter	2,64	08	05
AG0043	Jobcenter	1	08	06
AG0076/77	Jobcenter	2	S 11	10

Streichung von Stellen im Jobcenter:

Lfd. Nr.	Stellenanteil	Entgeltgruppe
AG0003	0,23	11
AG0006 - 0008	3	08
AG0012	0,36	08
AG0014	0,49	08
AG0023	0,23	08
AG0026	1	08
AG0028	0,36	08
AG0029	0,23	08
AG0030	0,23	08
AG0031	1	08
AG0033	1	08
AG0046	1	08
AG0049	0,36	S 11
AG0050	1	08
AG0051	0,62	08
AG0052	0,26	S 11
AG0054	0,22	09
AG0055	0,23	09
AG0056	0,36	08
AG0057	1	08
AG0058	1	05
AG0067	0,44	S 11
AG0077	0,49	S 11
AG0080/81	2	S 11

HH-Jahr 2015	Bezeichnung des Budgets	Bezeichnung des Teilplanes	Aus- schuss	FD / FB
-----------------	-------------------------	----------------------------	----------------	---------

Hauptausschuss

01101	Kreisorgane	111101	Landrat	HA	Büro d. Landrats
		111408	Controlling	HA	Büro d. Landrats
01102	Personalrat	111301	Personalrat	HA	Personalrat
01103	Gleichstellungsstelle	111302	Gleichstellungsstelle	HA	Gleichstellungsstelle
02101	Rechnungs- und Gemeindeprüfung	111202	Rechnungs- und Gemeindeprüfung	HA	Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt
04101	Koordinierungsstelle Soziale Hilfen	311901	Koordinierungsstelle soziale Hilfen	HA	Koordinierungsstelle soziale Hilfen
05101	Finanzwesen	111407	Finanzbuchhaltung	HA	Finanzen
		411102	imland GmbH	HA	Finanzen
		531101	Elektrizitätsversorgung	HA	Finanzen
		573201	Zweckverband Sparkasse RD-Eck	HA	Finanzen
05102	Allgemeine Finanzwirtschaft	611101	Steuern, allgem. Zuweisungen und Umlagen	HA	Finanzen
		612101	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	HA	Finanzen
05701	Wohnungsbauförderung	522101	Wohnungsbauförderung	REA	Finanzen
10101	Datenschutz	111409	Datenschutzbeauftragte/r	HA	Zentrale Dienste
11101	Personal	111103	Kreistag/Ausschüsse	HA	Personal, Organisation und allgemeine Dienste
		111401	Innere Dienstleistungen	HA	Personal, Organisation und allgemeine Dienste
		111402	Personal, Besoldung	HA	Personal, Organisation und allgemeine Dienste
		573101	Fuhrpark	HA	Personal, Organisation und allgemeine Dienste
12101	IT-Service	111102	Fraktionen	HA	IT-Service
		111405	IT-Service	HA	IT-Service
21101	Ordnungswesen und Verkehr	111406	Rechtsamt	HA	Allgemeine Ordnungsverwaltung und Verkehr
		122101	Allgemeine Ordnungsangelegenheiten	HA	Allgemeine Ordnungsverwaltung und Verkehr
		122201	Verkehrsangelegenheiten	HA	Allgemeine Ordnungsverwaltung und Verkehr
24101	Veterinäraufsicht und Fleischhygiene	122102	Veterinäraufsicht	HA	Veterinär- und Lebensmittelaufsicht
		122301	Verbraucherschutz	HA	Veterinär- und Lebensmittelaufsicht
		414201	Fleischhygiene	HA	Veterinär- und Lebensmittelaufsicht
25101	Kommunalaufsicht	111201	Aufsicht/Prüfung Kommunen, Standesämter	HA	Kommunalaufsicht und Feuerwehrewesen
		121101	Statistik und Wahlen	HA	Kommunalaufsicht und Feuerwehrewesen
25102	Beteiligungsverwaltung, EU	111204	Beteiligungsverwaltung, EU	HA	Kommunalaufsicht und Feuerwehrewesen
		261101	Theater	HA	Kommunalaufsicht und Feuerwehrewesen
		273101	Nordkolleg Rendsburg GmbH	HA	Kommunalaufsicht und Feuerwehrewesen
25103	Brand- und Katastrophenschutz	126101	Brandschutz	HA	Kommunalaufsicht und Feuerwehrewesen
		128101	Katastrophenschutz	HA	Kommunalaufsicht und Feuerwehrewesen

Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung

31201	Förderung des Sportes	421101	Förderung des Sports	SSKB	Kinder, Jugend, Sport
53201	Regionales Berufsbildungszentrum I	233201	Regionales Berufsbildungszentrum I (Eck- und RD - WSW)	SSKB	Regionalentwicklung, Schul- und Kulturwesen
53202	Regionales Berufsbildungszentrum II	233202	Regionales Berufsbildungszentrum am NOK (II)	SSKB	Regionalentwicklung, Schul- und Kulturwesen
53204	Sternschule	221101	Sternschule - Förderzentrum S	SSKB	Regionalentwicklung, Schul- und Kulturwesen
53205	Schule am Noor	221102	Schule am Noor - Förderzentrum G	SSKB	Regionalentwicklung, Schul- und Kulturwesen
53206	Schule Hochfeld	221103	Schule Hochfeld - Förderzentrum G	SSKB	Regionalentwicklung, Schul- und Kulturwesen
53207	Schule An den Eichen	221104	Schule an den Eichen - Förderzentrum G	SSKB	Regionalentwicklung, Schul- und Kulturwesen
53208	Allgemeine Schulangelegenheiten	111203	Schulaufsicht	SSKB	Regionalentwicklung, Schul- und Kulturwesen
		217101	Gymnasien	SSKB	Regionalentwicklung, Schul- und Kulturwesen
		221105	Förderzentrenangelegenheiten	SSKB	Regionalentwicklung, Schul- und Kulturwesen
		231105	FS ländliche Haushaltswirtschaft	SSKB	Regionalentwicklung, Schul- und Kulturwesen

HH-Jahr 2015	Bezeichnung des Budgets	Bezeichnung des Teilplanes	Ausschuss	FD / FB
		233108 Berufsschulangelegenheiten	SSKB	Regionalentwicklung, Schul- und Kulturwesen
		243101 Sonstige schulische Aufgaben	SSKB	Regionalentwicklung, Schul- und Kulturwesen
53209	Kulturwesen	252101 Nichtwissenschaftliche Museen	SSKB	Regionalentwicklung, Schul- und Kulturwesen
		263101 Musikschulen	SSKB	Regionalentwicklung, Schul- und Kulturwesen
		271101 Volkshochschulen	SSKB	Regionalentwicklung, Schul- und Kulturwesen
		272101 Büchereien	SSKB	Regionalentwicklung, Schul- und Kulturwesen
		281101 Heimat- und sonstige Kulturpflege	SSKB	Regionalentwicklung, Schul- und Kulturwesen
53211	Kreisarchiv	252102 Kreisarchiv	SSKB	Regionalentwicklung, Schul- und Kulturwesen

Sozial- und Gesundheitsausschuss

21302	Asylunterkünfte	315103 Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber	SoGA	Allgemeine Ordnungsverwaltung und Verkehr
25301	Rettungsdienst	127101 Rettungsdienstangelegenheiten	SoGA	Allgemeine Ordnungsverwaltung und Verkehr
40301	Leistungen nach dem SGB II	312101 Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)	SoGA	Soziale Sicherung
40303	Jobcenter SGB II	312104 Jobcenter SGB II	SoGA	Soziales, Arbeit und Gesundheit
41301	Eingliederungshilfen nach SGB XII, Suchtberatung und Sozialpsychiatrischer Dienst	311301 Eingliederungshilfe	SoGA	Eingliederungshilfen und sozialpsychiatrischer Dienst
		311501 Hilfe bei besonderen sozialen Schwierigkeiten	SoGA	Eingliederungshilfen und sozialpsychiatrischer Dienst
		311903 Verwaltung der Eingliederungshilfe nach SGB XII	SoGA	Eingliederungshilfen und sozialpsychiatrischer Dienst
		331102 Suchtberatung	SoGA	Eingliederungshilfen und sozialpsychiatrischer Dienst
		412101 Sozialpsychiatrischer Dienst	SoGA	Eingliederungshilfen und sozialpsychiatrischer Dienst
42301	Soziale Sicherung	242101 Ausbildungsförderung	SoGA	Soziale Sicherung
		311101 Hilfe zum Lebensunterhalt (HzL)	SoGA	Soziale Sicherung
		311201 Hilfe zur Pflege	SoGA	Soziale Sicherung
		311401 Hilfe zur Gesundheit	SoGA	Soziale Sicherung
		311502 Hilfe in anderen Lebenslagen	SoGA	Soziale Sicherung
		311601 Grundsicherung im Alter	SoGA	Soziale Sicherung
		311902 Verwaltung der Sozialhilfe	SoGA	Soziale Sicherung
		313101 Hilfen für Asylbewerber	SoGA	Soziale Sicherung
		315101 Soziale Einrichtungen	SoGA	Soziale Sicherung
		315102 Soziale Einrichtungen für pflegebedürftige	SoGA	Soziale Sicherung
		315201 Pflegestützpunkte	SoGA	Soziale Sicherung
		321101 Kriegsopferfürsorge (KOF)	SoGA	Soziale Sicherung
		331101 Förderung der Wohlfahrtspflege	SoGA	Soziale Sicherung
		345101 Leistungen nach § 6b Bundeskindergeldgesetz	SoGA	Soziale Sicherung
		351101 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	SoGA	Soziale Sicherung
43301	Gesundheitsdienste	414101 Gesundheitspflege	SoGA	Gesundheitsdienste
43302	Krankenhausfinanzierung	411101 Krankenhausfinanzierung	SoGA	Gesundheitsdienste

Umwelt- und Bauausschuss

22501	Umweltschutzmaßnahmen	561101 Umweltschutzmaßnahmen	UBA	Umwelt
		554101 Ordnungsaufgaben der unteren Naturschutzbehörde	UBA	Umwelt
22502	Abfallwirtschaft	537101 Abfallwirtschaft	UBA	Umwelt
51501	Bauverwaltung	521101 Haushalt und Controlling	UBA	Gebäudemanagement
51502	Liegenschaften, Straßenbau	111403 Liegenschaftsmanagement	UBA	Gebäudemanagement
		521103 Gutachterausschuss, Geo-Daten	UBA	Gebäudemanagement
		541101 Gemeindestraßen	UBA	Gebäudemanagement
		542101 Kreisstraßen	UBA	Gebäudemanagement
52501	Bauaufsicht	521102 Bauaufsicht	UBA	Bauaufsicht und Denkmalschutz
53503	Klimaschutz	511102 Klimaschutz	UBA	Regionalentwicklung, Schul- und Kulturwesen

Jugendhilfeausschuss

30601	Kinderschutz	363602 Prävention und Projekte	JHA	Jugend und Familie
-------	--------------	--------------------------------	-----	--------------------

HH-Jahr 2015	Bezeichnung des Budgets	Bezeichnung des Teilplanes	Aus- schuss	FD / FB	
31601	Jugendarbeit und Kindertagesstätten	361101	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	JHA	Kinder, Jugend, Sport
		361201	Tagespflege	JHA	Kinder, Jugend, Sport
		362101	Jugendarbeit	JHA	Kinder, Jugend, Sport
		363101	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	JHA	Kinder, Jugend, Sport
		365101	Kinder in Kindertageseinrichtungen	JHA	Kinder, Jugend, Sport
		367202	Familienzentren	JHA	Kinder, Jugend, Sport
		367601	Tagesgruppen des Kreises	JHA	Kinder, Jugend, Sport
31602	Eingliederungshilfen nach SGB VIII	363403	Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII	JHA	Kinder, Jugend, Sport
		363404	Eingliederungshilfen f. junge Volljährige n. §§ 41/35a SGB VIII	JHA	Kinder, Jugend, Sport
32601	Amtsvormundschaften, Betreuungsbehörde	341101	Unterhaltsvorschussleistungen	JHA	Unterhalt, Amtsvormundschaften, Betreuungsbehörde
		343101	Betreuungsbehörde	JHA/SoGA	Unterhalt, Amtsvormundschaften, Betreuungsbehörde
		363501	Beistandschaften	JHA	Unterhalt, Amtsvormundschaften, Betreuungsbehörde
33601	Jugendhilfe	363201	Förderung der Erziehung in der Familie	JHA	Jugend- und Sozialdienst
		363301	Hilfen zur Erziehung	JHA	Jugend- und Sozialdienst
		363401	Hilfen für junge Volljährige	JHA	Jugend- und Sozialdienst
		363402	Inobhutnahmen	JHA	Jugend- und Sozialdienst
		363502	Mitwirkung vor Gericht	JHA	Jugend- und Sozialdienst
		363503	Adoptionsvermittlung	JHA	Jugend- und Sozialdienst
		363601	Weitere Aufgaben der Jugendhilfe	JHA	Jugend- und Sozialdienst
		363901	Verwaltung der Jugendhilfe	JHA	Jugend- und Sozialdienst
		367501	Erziehungsberatungsstellen	JHA	Jugend- und Sozialdienst
		414102	Schwangerenberatung	JHA	Jugend- und Sozialdienst

Regionalentwicklungsausschuss

25701	Wirtschaftsförderung	571101	Wirtschaftsförderung/Wirtschaftsförderungs- gesellschaft (WFG)	REA	Kommunalaufsicht und Feuerwehrwesen
50701	Naturparks	551101	Naturparks	REA	Regionalentwicklung, Bauen und Schule
52701	Denkmalschutz	523101	Denkmalschutz und -pflege	REA	Bauaufsicht und Denkmalschutz
53701	Schülerbeförderung	241101	Schülerbeförderung	REA	Regionalentwicklung, Schul- und Kulturwesen
53702	Bauplanung	511101	Regionale und überregionale Planung	REA	Regionalentwicklung, Schul- und Kulturwesen
53703	Förderung des ÖPNV	547101	Förderung des ÖPNV	REA	Regionalentwicklung, Schul- und Kulturwesen

Budgetübersicht
Konten der freiwilligen Leistungen
Stand: 25.11.2014

HH-Jahr 2014	Bezeichnung des Budgets	Bezeichnung des Teilplanes	Bezeichnung der freiwilligen Leistungen	Freiwillige Aufwendungen	Drittmittel für freiwillige Aufwendungen	Konten freiwillige Leistungen	Ausschuss	FD / FB
11101	Personal	111103 Kreistag/Ausschüsse	Beiträge und Umlagen (Landkreistag, Europa-Union)	150.200	0	54292	HA	FD 1.1
12101	IT-Service	111402 Personal, Besoldung	Beitrag Kommunaler Arbeitgeberverband (4.700 €), Beitrag an KGSt. (7.100 €), Berufe-SH.de (4.600 €) und Umlage Schulverein (15.500 €)	31.900	0	54292	HA	FD 1.1
21101	Ordnungswesen und Verkehr	111102 Fraktionen	Zuschüsse an Kreistagsfraktionen/Rückzahlung von Fraktionszuschüssen	85.000	2.000	5318; 4488	HA	FD 1.2
24101	Veterinäraufsicht und Fleischhygiene	122201 Verkehrsangelegenheiten	Zuschuss Kreisverkehrsrechtswacht	4.100	0	5318	HA	FD 2.1
25102	Beteiligungsverwaltung	122102 Veterinäraufsicht	Zuschüsse an Tierschutzvereine	3.100	0	5318	HA	FD 2.4
25103	Brand- und Katastrophenschutz	261101 Theater	Beitrag nordkolleg (61.000 €), Bürgerschaftsprovision (900 €)	476.900	0	5318	HA	FD 2.5
		273101 Nordkolleg Rendsburg GmbH	Zuschuss Kreisfeuerwehrverband	61.000	900	54292; 4563	HA	FD 2.5
		126101 Brandschutz	Beschaffungszuschuss an Hilfsorganisationen (5.000 €), Zuschuss gem. § 34 (5) LKatSchUG (2.600 €)	195.900	0	5313	HA	FD 2.5
		128101 Katastrophenschutz	Summe Hauptausschuss	7.600	0	5318	HA	FD 2.5
				1.015.700	2.900			
31201	Förderung des Sportes	421101 Förderung des Sports	Zuschüsse DLRG und Kreissportverband (320.500 €), Sportlehrer (2.600 €)	323.100	0	5318; 52917	SSKB	FD 3.1
53208	Allgemeine Schulangelegenheiten	217101 Gymnasien	Kapitaldienst Gem. Kronshagen (16.200 €) bzw. SV Gelltorf (8.400 €)	24.600	0	5322	SSKB	FD 5.3
53209	Kulturwesen	262101 Nichtwissenschaftliche Museen	Zuschuss Jüdisches Museum	33.200	0	5318	SSKB	FD 5.3
		263101 Musikschulen	Mietkosten fikt. (111.600 €), Zuschuss Musikschule (116.300 €)	227.900	0	5318	SSKB	FD 5.3
		271101 Volkshochschulen	Zuschuss Abend VHS (80.100 €), dän. Erwachsenenbildung (2.000 €)	82.100	0	5318; 54292	SSKB	FD 5.3
		272101 Büchereien	Ständbüchereien (295.700 €), Fahrbüchereien (117.500 €), Dän. Büchereiwesen (16.200 €), Beitrag Büchereiverein (100 €)	429.500	0	5318; 54292	SSKB	FD 5.3
		281101 Heimat- und sonstige Kulturpflege	Zuschüsse Patenschaftsarbeit Nordslawien (1.500 €), Jugend Musiziert (2.500 €), Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge (1.500 €), Heimatgemeinschaft Eck (1.100 €), Kreisverband RD für Heimatkunde und Geschichte (1.100 €), Beiträge an Vereine und Verbände (7.200 €)	14.900	0	5318; 54292	SSKB	FD 5.3
			Summe Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung	1.135.300	0			
41301	Eingliederungshilfen nach SGB XII, Suchtberatung und sozialpsychiatrischer Dienst	331102 Suchtberatung	Zuschüsse Suchtgefährdeterhilfe (12.500 €), Drogenberatung und -prävention (120.000 €), Droge 70 Projekt "Suchtberatung im Kreis" (20.000 €), Kommunale Landesmittel für Suchtberatung und -prävention (112.700 €)	265.200	112.700	5318; 4141	SoGA	FD 4.1
42301	Soziale Sicherung	412101 Sozialpsychiatrischer Dienst	Zuschuss dezentrale Psychiatrie (30.000 €); 64.100 € kommunalisierte Landesmittel	94.100	64.100	5318; 4141	SoGA	FD 4.1
		315101 Soziale Einrichtungen	Zuschüsse Kreisrentenrat (2.000 €), Projekt "KJK" (14.000 €), Frauenhaus (258.400 €), Frauenberatung (75.000 €), Landeszuweisung Frauenhaus und Frauenberatung, Projekt "KJK"	349.400	347.400	5318; 4141	SoGA	FD 4.2
		315201 Pflegestützpunkte	Zuschüsse an die Nebenstellen	74.900	0	5318	SoGA	FD 4.2
		331101 Förderung der Wohlfahrtspflege	Zuschüsse Bahnhofsmissionen (3.600 €), Frauenberatung - Via (25.000 €), Migrationssozialberatung (5.200 €), Zuschüsse ohne Zweckbindung (1.000 €), Beitrag Deutscher Verein für öffentl. und private Fürsorge (1.000 €)	35.800	0	5318; 54292	SoGA	FD 4.2
43301	Gesundheitsdienste	414101 Gesundheitspflege	Zuschuss Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger, Beiträge Schi.-Holst. Krebsgesellschaft und Gesellschaft zur Verhütung und Bekämpfung der Tuberkulose	700	0	5318; 54292	SoGA	FD 4.3
			Summe Sozial- und Gesundheitsausschuss	820.100	524.200			
22501	Umweltschutzmaßnahmen	561101 Umweltschutzmaßnahmen	Schuldendienst für Ortsentwässerungsanlagen (28.500 €), Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Badegewässer (10.000 €)	38.500	0	5317; 5322	UBA	FD 2.2
		554101 Ordnungsaufgaben der unteren Naturschutzbehörde	Zuschüsse Naturschutz und Landschaftspflege (9.000 €), Erhaltung/Entwicklung Naturschutz-/FFH-Gebiete (40.000 €)	49.000	40.000	5318; 4141	UBA	FD 2.2

Budgetübersicht
Konten der freiwilligen Leistungen
Stand: 25.11.2014

HH-Jahr 2014	Bezeichnung des Budgets	Bezeichnung des Teilplanes	Bezeichnung der freiwilligen Leistungen	Freiwillige Aufwendungen	Drittmittel für freiwillige Aufwendungen	Konten freiwillige Leistungen	Ausschuss	FD / FB
53503	Klimaschutz	511102 Klimaschutz	Beitrag an Klimabündnis e.V. Summe Umwelt- und Bauausschuss	1.500 89.000	0 40.000	54282 54282	UBA	FD 5.3
30601	Kinderschutz	363602 Prävention und Projekte	Zuschüsse zur Betreuung mißhandelter Kinder (96.900 €), Projektförderungen "Frühe Hilfen" (60.000 €), "Schutzengel" (30.000 €) und "Schule/Jugendhilfe" (26.000 €), Schulsozialarbeit SGB II (464.000 €), Regionales Übergangemanagement (157.000 €), Jugendsozialarbeit (17.000 €); Förderung im Rahmen der Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienheimat (113.000 €), Förderung im Rahmen des Landesprogrammes "Schutzengel vor Ort" (30.000 €), Förderung der Zusammenarbeit "Schule/Jugendhilfe" (26.000 €), Maßnahmen der Jugendsozialarbeit (17.000 €), Fördermittel des Bundes "Jugend stärken im Quartier" (150.000 €), Mittel Schulsozialarbeit (464.000 €)	850.900	800.000	5316; 5318; 53393 4140; 4141	JHA	FB 3
31601	Jugendarbeit und Kindertagesstätten	361101 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	Förderung des lfd. Betriebs der KiTa (10.447.000 €), U3-Förderung (2.000.000 €) Sprachförderung (311.500 €), Vernetzungskosten Sozialtaffel (150.000 €), Beitragsausfälle Sozialtaffel (5.450.000 €), Förderung von pädagogischer Fachberatung (120.000 €), Landesmittel für Förderung Betriebskosten für Betreuung für Kinder unter 3 Jahre (4.381.300 €), Personalkostenförderung KiTa (6.065.700 €) und Sprachförderung (301.500 €), Pädagogische Fachberatung (120.000 €), Konnexmitteln für kommunale Aufwendungen U3 (2.700.000 €)	18.478.500	13.568.500	5312; 5316; 5318 5452; 5458 4141; 4481; 4488	JHA	FD 3.1
		361201 Tagespflege	Maßnahmen Aktionsprogramm Tagespflege bzw. Qualifikation Tagespflege	5.000	0	5318	JHA	FD 3.1
		362101 Jugendarbeit	Zuschüsse Kreisjugendring (13.900 €), Streetworkprojekte (70.100 €), Projektförderung Jugendarbeit (33.800 €), Politische Jugendorganisationen (10.000 €), Jugendgruppen (84.400 €), Aufwandsentschädigung außerschul. Jugendarbeit (58.800 €), Verdienstaustauschschädigung (51.600 €), Jugendferienwerk (65.100 €), Mitarbeiterfortbildung KJR (16.200 €), Landeszuweisungen Verdienstaustauschschädigung (51.600 €) und Jugendferienwerk (15.600 €); Gemeindeanteil Jugendferienwerk (49.500 €)	409.100	116.700	5318; 53312 4141; 4142	JHA	FD 3.1
		367202 Familienzentren	Projekt Familienzentren; Landesförderung	130.000	110.000	5318 4141	JHA	FD 3.1
32601	Armsvormundschaffen, Betreuungs- behörde	343101 Betreuungsbehörde	Zuschuss Betreuungsverein	49.000	0	5318	JHA/SoGA	FD 3.2
		363501 Beistandschaften	Zuschüsse z. Betreuung der Amtsmündel und Amtpfleglinge	2.000	0	5318	JHA	FD 3.2
33601	Jugendhilfe	363201 Förderung der Erziehung in der Familie	Durchführung von Elternschulen (30.000 €), Zuschuss an Verein Treffpunkte Mastbrook (192.000 €)	222.000	0	5318	JHA	FD 3.3
		363301 Hilfen zur Erziehung	Zuschuss Pflegeelternverein	1.700	0	5318	JHA	FD 3.3
		363901 Verwaltung der Jugendhilfe	Beitrag Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht	3.400	0	54292	JHA	FD 3.3
		367501 Erziehungsberatungsstellen	Zuschüsse Kirchenkreise Rendsburg (442.100 €) und Kiel (74.700 €)	516.800	100	5318; 4299	JHA	FD 3.3
			Summe Jugendhilfeausschuss	20.668.400	14.595.300			
25701	Wirtschaftsförderung, EU	111204 Wirtschaftsförderung/Wirtschaftsförderungsgesellschaft	Kreisanteil INTERREG IV a	63.300	0	5312	REA	FD 2.5
50701	Naturparks	551101 Naturparks	Beitrag Verband Deutscher Naturparks	53.000	0	5318; 54292	REA	FD 5.2
53701	Schülerbeförderung	241101 Schülerbeförderung	Zuweisungen/Zuschüsse Schülerbeförderungskosten, Elternbeteiligung Schülerbeförderungskosten	4.403.600	338.400	5312; 5313; 5318; 4323	REA	FD 5.3
53703	Förderung des ÖPNV	547101 Förderung des ÖPNV	Aufwendungen ÖPNV bzw. Landesweisung ÖPNV	7.672.300	4.734.000	4141; 5312; 5317	REA	FD 5.3
			Summe Regionalentwicklungsausschuss	12.192.200	5.072.400			
			Summe Budgets gesamt	35.920.700	20.234.800			

Budgetübersicht
 Konten freiwillige Leistungen
 Investitionstätigkeit
 Stand: 25.11.2014

HHJahr 2014	Bezeichnung des Budgets	Bezeichnung des Teilplanes	Bezeichnung der freiwilligen Leistungen	Einzahlungen freiwillige Zuwendungen	Auszahlungen freiwillige Zuwendungen	Konten freiwillige Leistungen	Aus- schuss	FD / FB
53208	Allgemeine Schulangelegenheiten	217101 Gymnasien	Tätigkeitsbeiträge für Gem. Kronshagen bzw. SY Gettorf Summe Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung	0	99.000	78131	SSKB	FD 5.3

Summe Budgets gesamt				0	99.000			
-----------------------------	--	--	--	---	--------	--	--	--